ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) **2016**

Inhalt

05 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
06 ZUSAMMENFASSUNG

07 A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

08 A.1 Geschäftstätigkeit

10 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
10 A.2.1 Prämien nach Geschäftsbereichen und Ländern
11 A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle
12 A.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

13 A.3. Anlageergebnis
14 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
14 A.5 Sonstige Angaben

15 B GOVERNANCE-SYSTEM

16 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
18 B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)
23 B.1.2 Schlüsselfunktionen
26 B.1.3 Vergütungspolitik
27 B.1.4 Bewertung des Governance-Systems

28 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
28 B.2.1 Allgemeine Anforderungen
29 B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

30 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
33 B.3.1 Aufbauorganisation
35 B.3.2 Ablauforganisation
38 B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

44 B.4 Internes Kontrollsystem
44 B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems
44 B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems
47 B.4.3 Compliance-Management-System

49 B.5 Funktion der internen Revision
50 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
51 B.7 Outsourcing
53 B.8 Sonstige Angaben

Inhalt

55 C RISIKOPROFIL

56 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
57 C.1.1 Risikoexponierung
58 C.1.2 Risikokonzentrationen
58 C.1.3 Risikominderungstechniken
59 C.1.4 Risikosensitivität

59 C.2 Marktrisiko
60 C.2.1 Risikoexponierung
62 C.2.2 Risikokonzentration
62 C.2.3 Risikominderungstechniken
62 C.2.4 Risikosensitivität
63 C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

64 C.3 Kreditrisiko
64 C.3.1 Risikoexponierung
65 C.3.2 Risikokonzentration
65 C.3.3 Risikominderungstechniken
66 C.3.4 Risikosensitivität

66 C.4 Liquiditätsrisiko
66 C.4.1 Risikoexponierung
66 C.4.2 Risikokonzentration
66 C.4.3 Risikominderungstechniken
67 C.4.4 Risikosensitivität

67 C.5 Operationelles Risiko
67 C.5.1 Risikoexponierung
68 C.5.2 Risikokonzentration
68 C.5.3 Risikominderungstechniken
68 C.5.4 Risikosensitivität

69 C.6 Andere wesentliche Risiken
69 C.6.1 Risikoexponierung
70 C.6.2 Risikokonzentration
70 C.6.3 Risikominderungstechniken
70 C.6.4 Risikosensitivität

70 C.7 Sonstige Angaben

Inhalt

71 D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

72 **D.1 Vermögenswerte**
73 D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte
73 D.1.2 Latente Steueransprüche
74 D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
75 D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
78 D.1.5 Darlehen und Hypotheken
78 D.1.6 Forderungen
80 D.1.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
80 D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

82 **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**
82 D.2.1 Überblick
84 D.2.2 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung
85 D.2.3 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung
86 D.2.4 Risikomarge

86 **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**
87 D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
88 D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen
88 D.3.3 Latente Steuerschulden
90 D.3.4 Verbindlichkeiten
91 D.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

92 **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**
92 **D.5 Sonstige Angaben**

93 E KAPITALMANAGEMENT

94 **E.1 Eigenmittel**

99 **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**
99 E.2.1 Solvenzkapitalanforderung
100 E.2.2 Mindestkapitalanforderung
101 E.2.3 Unternehmensspezifische Parametrisierung

101 **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**
102 **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**
102 **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**
102 **E.6 Sonstige Angaben**

103 ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BCM	Business Continuity Management
BI	Business Intelligence
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BPM	Business Process Management
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CIC	Complementary Identification Code
CMS	Compliance-Management-System
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EPIFP	Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien (Expected Profits included in Future Premiums)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IBNR	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (Incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IRP	Internal Review Process
ISMS	Informations-Sicherheits-Management-System
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals (Minimum Capital Requirement)
MCR_{NL}	MCR - Nichtleben (Non-life)
MTI	Mehrjährige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PS 980	Prüfungsstandard 980
RBNS	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits gemeldete aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Rst.	Rückstellungen
RiCoKo	Risiko- und Compliance-Komitee
RV	Rückversicherung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvabilität-II (Solvency II)
USP/GSP	Unternehmensspezifische Parameter / Gruppenspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
ZSK	Zinsstrukturkurve

Zusammenfassung

Die Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen namens Solvabilität-II ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft und hat über ihre mehr als zehnjährige Implementierungsphase in unserem Unternehmen zu erheblichen Veränderungen geführt. Viele unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen werden in diesem erweiterten Rahmen unter zusätzlichen Parametern betrachtet und auch das Berichtswesen an die Öffentlichkeit steht vor neuen Anforderungen. Mit dem vorliegenden erstmaligen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in unser Unternehmen und dessen Solvenz- und Finanzlage.

Der SFCR folgt einer fest vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Gliederung. Kapitel A. bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und Leistung. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Unternehmen und dessen Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit. Kapitel B. beschreibt das Governance-System. Es gibt einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen und beschreibt das interne Kontrollsystem als bedeutendes Element für Risikofrüherkennung, -einschätzung und -bewältigung im Unternehmen. Kapitel C. dient zur Veranschaulichung des Risikoprofils des Unternehmens. Hier geht es vor allem um Risikoexponierung sowie mögliche Sensitivitäten und Risikominderungstechniken.

Die letzten beiden Kapitel D. und E. geben einen Einblick in die materielle Situation des Unternehmens: Kapitel D. zur Bewertung für Solvabilitätszwecke umfasst im Wesentlichen die Solvabilitätsübersicht und die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Bilanzposten der Solvabilitätsübersicht. Kapitel E. zum Kapitalmanagement zeigt die risikoseitigen Aspekte und enthält die Aufstellung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR). Ein Unterabschnitt zu den Eigenmitteln verknüpft diese beiden Kapitalanforderungen und veranschaulicht ihre Überdeckung mit den jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Solvenzkapital ist ein starkes Kriterium für die Substanz des Unternehmens. Bei einer minimal zu erfüllenden Solvabilitätsquote von 100 Prozent kann mit einer Sicherheit von 99,5 Prozent garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können. Diese geforderte Sicherheit ist unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderung erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig decken: Die Solvabilität liegt in diesem Fall bei 100 Prozent.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG erfüllt alle Solvenzanforderungen gemäß Solvabilität-II vollumfänglich. Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016 beträgt 76,28 Millionen Euro. Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 107,68 Millionen Euro gegenüber, so dass sich eine Solvabilitätsquote von 141,16 Prozent ergibt.

Innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist aufsichtsrechtlich eine Untergrenze in Form einer Mindestkapitalanforderung zu bedecken. Ein Unterschreiten dieser Schwelle wird mit einem unannehmbaren Risikoniveau für die Versicherungsnehmer (und sonstige Anspruchsberechtigte) assoziiert. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung gilt als erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung (MCR) decken. Dies entspricht einer sogenannten MCR-Quote von 100 Prozent. Ein Unterschreiten hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Folge.

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die Mindestkapitalanforderung auf 34,33 Millionen Euro. Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 93,60 Millionen Euro gegenüber. Die MCR-Quote der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG beträgt somit 272,67 Prozent.

A

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
A.3 Anlageergebnis
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
A.5 Sonstige Angaben

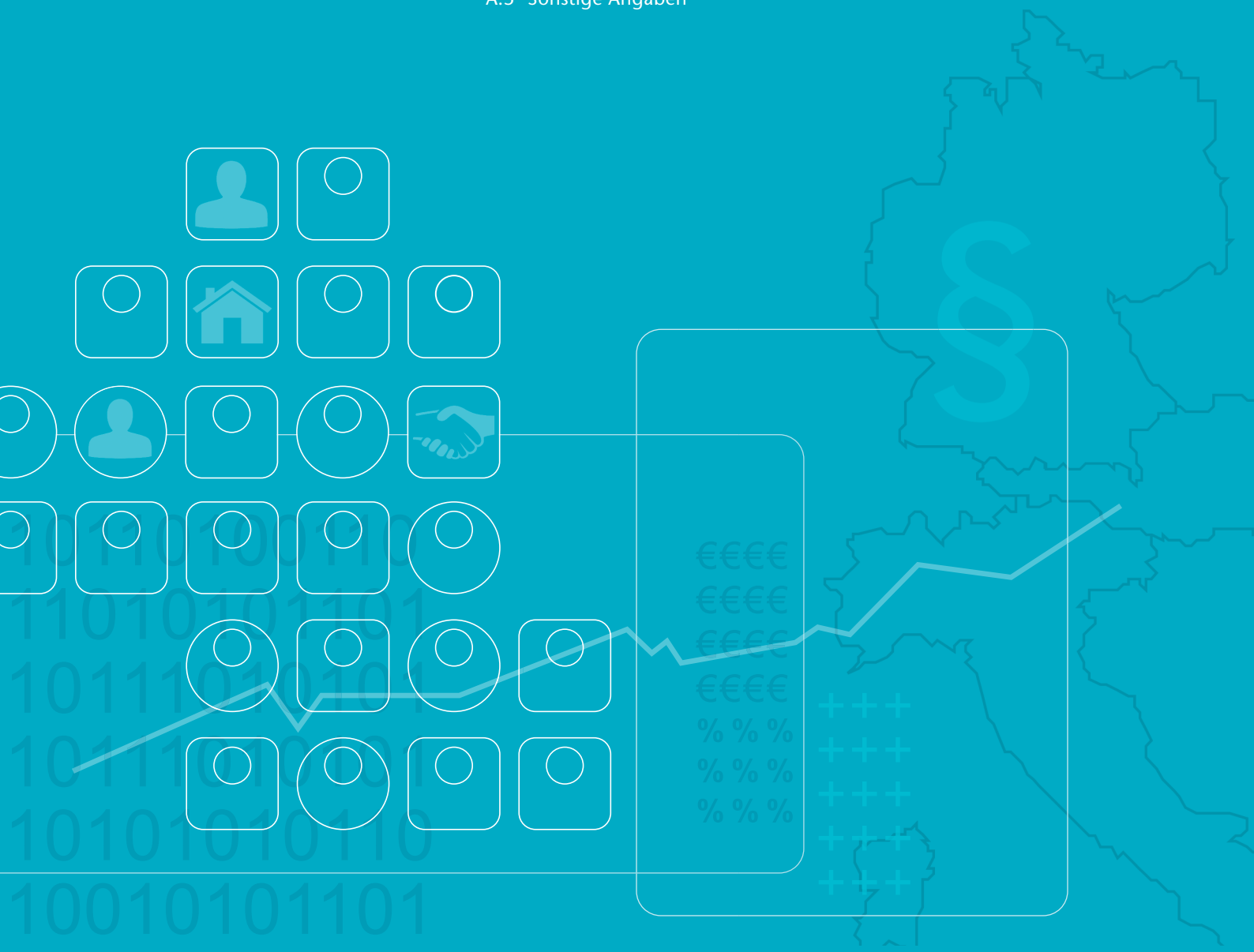

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie über Niederlassungen in Österreich und in Italien. Außerdem ist die Gesellschaft im aktiven Rückversicherungsgeschäft für Rechtsschutz tätig.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG definiert sich als Premium-Anbieter in Sachen Rechtsschutz. Dank eines vollständigen Leistungsspektrums in Sachen Recht und Service erhalten Kunden stets eine adäquate Lösung für ihr Problem – von Prävention über Rechtsschutz bis zur Mediation, von der Prozessfinanzierung bis zu Assistance-Leistungen. „ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer“ ist die Leitidee, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass ROLAND-Kunden die zufriedensten aller Rechtsschutz-Versicherten sind.

Durch ein vollumfängliches Produktangebot für Privatkunden sowie ausgewählte Zielgruppenangebote, insbesondere für Industriekunden, hat das Unternehmen seinen Marktanteil kontinuierlich ausgebaut und gehört heute zu den drei führenden Rechtsschutz-Versicherern in Deutschland. Den Angebotsschwerpunkt bilden insbesondere Versicherungskonzepte für Privat- und Gewerbekunden sowie Unternehmen. Durch das ROLAND Baustein-System wird eine passgenaue Absicherung erreicht, die durch Leistungen ergänzt wird, die über die eigentliche Absicherung hinausgehen. ROLAND Rechtsschutz ist im Bereich Firmenkunden auf zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere für Unternehmensleiter, Ärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Architekten, spezialisiert. Das Unternehmen zählt zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche und ist dafür aufgestellt, diese Erfolgsgeschichte auch künftig fortzusetzen.

ROLAND Rechtsschutz arbeitet ohne eigenen Verkaufsaußendienst. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über die Ausschließlichkeitsorganisationen verschiedener Versicherer sowie über Makler und andere Kooperationspartner.

Mit starken Vertriebspartnern schrittweise zum Erfolg – dieses Geschäftsprinzip hat sich auch im Ausland bereits bewährt: Durch die gezielte Ansprache von Versicherungsmaklern konnte sich die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bereits nach kurzer Zeit auf dem österreichischen und dem italienischen Rechtsschutz-Markt etablieren. Es folgten eigene Niederlassungen sowie der Einstieg ins Privatkundengeschäft. Mit innovativen Produkten und maßgeschneiderten Angeboten für spezielle Zielgruppen, die andere Versicherer in diesen Ländern nicht anbieten, baut das Unternehmen seine Stellung auf den Auslandsmärkten kontinuierlich aus.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln.

Direkte Anteilseigner der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind:

- AXA Konzern AG, Köln (39,88 Prozent)
- Gothaer Finanzholding AG, Köln (20,00 Prozent)
- Gothaer Krankenversicherung AG, Köln (5,10 Prozent)
- Barmenia Krankenversicherung a. G., Wuppertal (10,00 Prozent)
- ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH, Köln (25,02 Prozent)

Die Gesellschafterstruktur der ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH wird in der folgenden Grafik abgebildet.

Siehe Grafik „Gesellschafterstruktur der ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH“, Seite 9

GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER ROLAND RECHTSSCHUTZ BETEILIGUNG GMBH

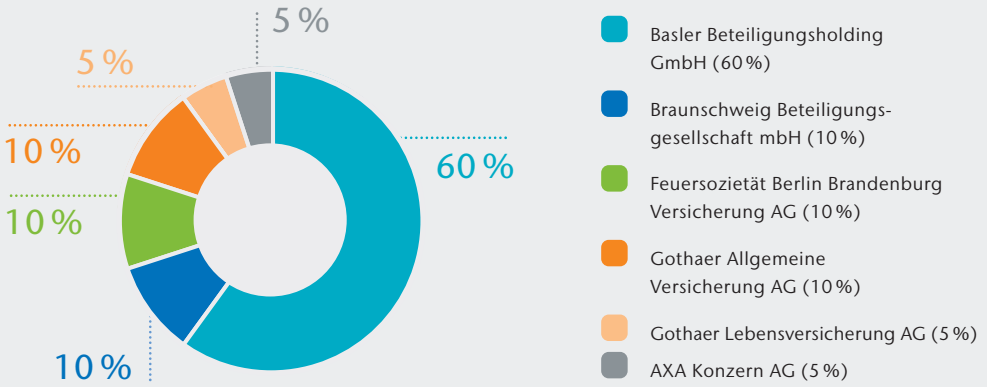

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist das Mutterunternehmen der ROLAND-Gruppe. Die mit ihr verbundenen Unternehmen sind die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Köln, die ROLAND Assistance GmbH, Köln, die ROLAND AssistancePartner GmbH, Dresden, die Assistance Partner Services s.r.l., Brixen (Italien), die Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH, Köln sowie die ROLAND ProzessFinanz AG, Köln. Als assoziiertes Unternehmen wird die ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden in einem ersten Schritt die ROLAND Beteiligungsverwaltung GmbH und in einem zweiten Schritt die Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG verschmolzen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM 31. DEZEMBER 2016 IM KONZERN VERBUNDENEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

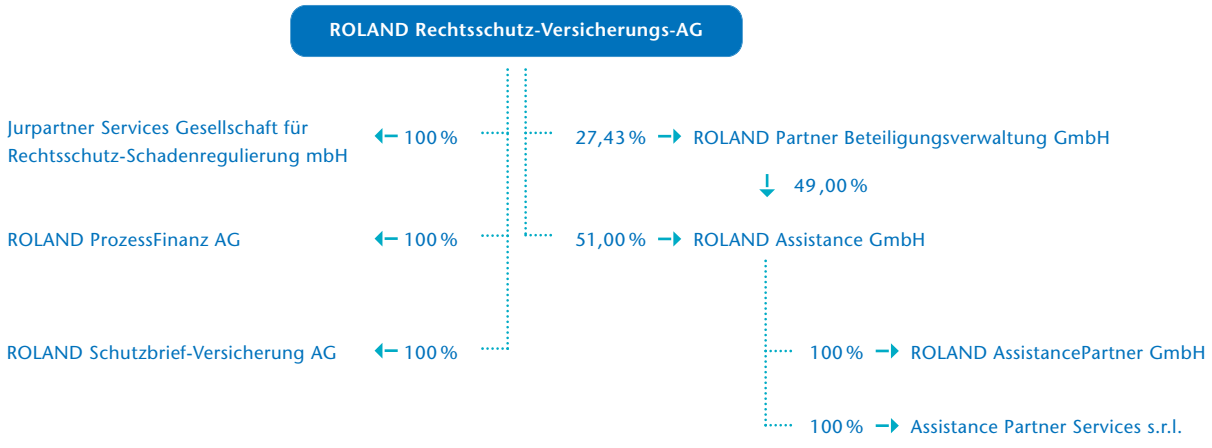

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1. Prämien nach Geschäftsbereichen und Ländern

€	Selbst abgeschlossenes Geschäft Deutschland	Selbst abgeschlossenes Geschäft Österreich	Selbst abgeschlossenes Geschäft Italien	Übernommenes Geschäft proportional	Übernommenes Geschäft nicht proportional	Gesamtes Geschäft
gebuchte Prämien brutto 2016	**383.566.832,61**	**21.512.745,25**	**18.345.606,59**	**5.048.947,62**	**168.625,67**	**428.642.757,74**
gebuchte Prämien brutto 2015	371.830.716,00	21.012.245,42	16.734.994,31	6.628.731,95	387.893,44	416.594.581,12
verdiente Prämien brutto 2016	**383.264.514,32**	**21.243.415,28**	**17.957.075,15**	**5.017.640,99**	**168.625,67**	**427.651.271,41**
verdiente Prämien brutto 2015	368.043.934,16	20.904.063,08	16.466.278,83	6.638.723,13	387.893,44	412.440.892,64
Rückversicherungsprämien verdient 2016	**-178.811.617,48**	**-10.029.363,01**	**-8.851.599,06**	**0,00**	**0,00**	**-197.692.579,55**
Rückversicherungsprämien verdient 2015	-172.003.390,94	-9.730.808,83	-7.936.950,62	0,00	0,00	-189.671.150,39
verdiente Prämien netto 2016	**204.452.896,84**	**11.214.052,27**	**9.105.476,09**	**5.017.640,99**	**168.625,67**	**229.958.691,86**
verdiente Prämien netto 2015	196.040.543,22	11.173.254,25	8.529.328,21	6.638.723,13	387.893,44	222.769.742,25
	€	€	€	€	€	€

Die gebuchten Prämien brutto stiegen im Vorjahresvergleich um 12,0 Millionen Euro auf 428,6 Millionen Euro an. Ausschlaggebend für den hohen Prämienanstieg sind Beitragsanpassungen im Berichtsjahr. Im inländischen Privatkundengeschäft überprüft ein Treuhänder jedes Jahr die Prämienhöhe. Dabei wird branchenweit untersucht, ob es ein finanzielles Ungleichgewicht zwischen den eingenommenen Prämien und den Aufwendungen gibt. Aufgrund dieser Überprüfung gibt der Treuhänder eine Empfehlung zur Beitragsanpassung ab, bis zu deren Höhe ein Versicherer die Prämien erhöhen kann.

A.2.2. Aufwendungen für Versicherungsfälle

€	Selbst abgeschlossenes Geschäft Deutschland	Selbst abgeschlossenes Geschäft Österreich	Selbst abgschlossenes Geschäft Italien	Übernommenes Geschäft proportional	Übernommenes Geschäft nicht proportional	Gesamtes Geschäft
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2016	**233.983.197,10**	**14.635.286,08**	**8.299.639,57**	**2.386.452,74**	**163.061,05**	**259.467.636,54**
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2015	205.396.812,19	17.299.576,45	7.552.013,20	3.411.859,66	1.021.511,57	234.681.773,07
Anteil Rückversicherer 2016	**-107.548.937,43**	**-6.616.715,73**	**-4.250.364,80**	**0,00**	**0,00**	**-118.416.017,96**
Anteil Rückversicherer 2015	-94.692.338,21	-8.492.419,03	-3.328.544,87	0,00	0,00	-106.513.302,11
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2016	**126.434.259,67**	**8.018.570,35**	**4.049.274,77**	**2.386.452,74**	**163.061,05**	**141.051.618,58**
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2015	110.704.473,98	8.807.157,42	4.223.468,33	3.411.859,66	1.021.511,57	128.168.470,96
	€	€	€	€	€	€

In dieser Übersicht zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Gegensatz zur Angabe im Anhang nach HGB die Aufwendungen für Schadenregulierung nicht enthalten.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Millionen Euro an. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme von Kumulschäden sowie der im Zuge des Substanzaufbaus vorgenommenen weiteren Verstärkung der Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen erhöhten sich von 499,4 Millionen Euro in 2015 um 27,5 Millionen Euro auf 526,9 Millionen Euro in 2016.

Die nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthaltenen sonstigen Bruttoaufwendungen stiegen um 1,0 Prozent auf 182,8 Millionen Euro (Vorjahr 181,0 Millionen Euro). Die in den Bruttoaufwendungen enthaltenen Provisionen stiegen wachstumsbedingt um 1,3 Millionen Euro. Die Verwaltungskosten (Aufwand für den Versicherungsbetrieb ohne Provisionen und ohne Abschreibungen auf die erworbenen Bestände) verringerten sich weiter infolge des strikten Kostenmanagements.

Die Verwaltungskostenquote – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – sank von 11,8 Prozent im Vorjahr auf 11,3 Prozent.

Die Nettokostenquote (Nettokosten = Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung) verminderte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 34,2 Prozent der verdienten Nettobeiträge.

A.2.3. Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

€	Selbst abgeschlossenes Geschäft Deutschland	Selbst abgeschlossenes Geschäft Österreich	Selbst abgeschlossenes Geschäft Italien	Übernommenes Geschäft proportional	Übernommenes Geschäft nicht proportional	Gesamtes Geschäft
Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2016	**950.620,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**950.620,00**
Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2015	911.381,00	0,00	0,00	3.786,00	0,00	915.167,00
Veränderung der Rst. für Beitragsstorni brutto 2016	39.239,00	0,00	0,00	-3.786,00	0,00	35.453,00
Rst. für ruhende Verträge brutto 2016	**7.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.300,00**
Rst. für ruhende Verträge brutto 2015	10.800,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	11.800,00
Veränderung der Rst. für ruhende Verträge brutto 2016	-3.500,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-4.500,00
RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2016	**-441.984,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-441.984,29**
RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2015	-425.586,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.586,53
Veränd. RV-Anteil	-16.397,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.397,76
sonstige versicherungstechnische Rst. netto 2016	**515.935,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**515.935,71**
sonstige versicherungstechnische Rst. netto 2015	496.594,47	0,00	0,00	4.786,00	0,00	501.380,47
Veränd. Sonstige vt. Rst. netto 2016	19.341,24	0,00	0,00	-4.786,00	0,00	14.555,24
	€	€	€	€	€	€

Die Rückstellung für Beitragsstorni bemisst sich nach dem im Geschäftsjahr für das Vorjahr erfolgten versicherungstechnischen Beitragsstorno. Die Rückstellung für Beitragsstorni für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergibt sich aus den Aufgaben der Zedenten und betraf in 2015 die Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG, welche zum 1. Januar 2016 auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG verschmolzen wurde.

Die Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis beträgt zum 31. Dezember 2016 14,0 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 10,4 Millionen Euro ergibt sich daraus eine Ergebnissteigerung in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital verbucht.

Der Rentendirektbestand steuerte mit 9,5 Millionen Euro den größten Anteil zum Kapitalanlageergebnis bei, wobei auf Staatsanleihen 3,8 Millionen Euro, auf Unternehmensanleihen 5,4 Millionen Euro und auf Darlehen und Hypotheken (konzerninterne Ausleihungen) 0,3 Millionen Euro entfielen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Rentenmärkte konnten im Laufe des Geschäftsjahres durch den Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen Gewinne in Höhe von 3,1 Millionen Euro realisiert werden.

Ein weiterer Ergebnistreiber waren die Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen), die ein Ergebnis in Höhe von 6,7 Millionen Euro erzielen konnten. Durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Zuschreibungen beim ROLAND Masterfonds trugen hier mit 5,6 Millionen Euro den Großteil bei.

Der Ergebnisbeitrag aus den Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen in Höhe von jeweils 0,3 Millionen Euro sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 1,1 Millionen Euro. Die Effekte aus Ergebnisverträgen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig entstanden, da die betroffenen Gesellschaften in den Vorjahren Beteiligungen bei der verschmolzenen ROLAND Beteiligungsverwaltung GmbH waren.

Das Immobilien-Ergebnis resultiert aus der ausschließlich konzernintern genutzten Immobilie. Hier stehen dem kalkulatorischen Mietertrag die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude und der laufende Gebäudeaufwand gegenüber. Per Saldo ergab sich ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,8 Millionen Euro.

Es befinden sich weder Verbriefungen noch komplex strukturierte Produkte im Bestand.

Die übergeordneten Aufwendungen von 0,9 Millionen Euro enthalten sowohl interne Verrechnungskosten als auch externe Kosten für die Depotbank und die Kapitalverwaltungsgesellschaft des ROLAND Masterfonds.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen dargestellt:

ERGEBNISBEITRÄGE DER EINZELNEN VERMÖGENSKLASSEN

	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	3.846.117,20	27,6	1.743.107,40	16,8
Unternehmensanleihen	5.442.348,64	39,0	4.509.295,79	43,4
Eigenkapitalinstrumente	-563.152,51	-4,0	3.300.000,00	31,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.662.479,38	47,8	2.299.377,54	22,1
Barmittel und Einlagen	1.967,01	0,0	10.787,75	0,1
Darlehen und Hypotheken	261.441,00	1,9	349.084,33	3,4
Immobilien	-751.129,14	-5,4	-933.509,45	-9,0
Sonstige Anlagen	-8.436,00	-0,1	-26.325,00	-0,3
Aufwendungen	-940.074,33	-6,7	-855.347,70	-8,2
Ergebnis	**13.951.561,25**	**100,0**	**10.396.470,66**	**100,0**
	€	%	€	%

Die Nettorendite der Kapitalanlagen betrug 2016 3,1 Prozent (Vj. 2,5 Prozent). Sie setzt das gesamte Kapitalanlageergebnis (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen.

Über alle Kapitalanlagen bestanden Bewertungsreserven in Höhe von 38,7 Millionen Euro (Vorjahr 38,3 Millionen Euro), dies entspricht 8,3 Prozent (Vorjahr 9,1 Prozent) der Kapitalanlagen.

Siehe Tabelle „Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen“, Seite 13

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aufgrund der Bündelung zentraler Aktivitäten bei der Muttergesellschaft erbringt das Personal von ROLAND Rechtsschutz Dienstleistungen, beispielsweise für die Informationstechnologie, das Rechnungswesen oder das Personalmanagement, für andere Konzerngesellschaften (ROLAND Assistance GmbH, ROLAND Schutzbrief Versicherung AG, Jurpartner Services Gesellschaft für Schadenregulierung GmbH und ROLAND ProzessFinanz AG).

Diese gruppeninternen Dienstleistungen beliefen sich auf 5,882 Millionen Euro (Vorjahr 6,591 Millionen Euro) an.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche in diesem Kontext zu erwähnende Geschäftstätigkeiten und Leistungen sind bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht gegeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
B.4 Internes Kontrollsystem
B.5 Funktion der internen Revision
B.6 Versicherungsmathematische Funktion
B.7 Outsourcing
B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ROLAND Rechtsschutz ist darauf ausgerichtet, eine effektive Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten.

Die oben stehende Abbildung stellt die konkret formulierten Ziele des Governance-Systems von ROLAND Rechtsschutz dar.

Im Governance-System ist hierfür eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten implementiert. Im Rahmen der organisatorischen Ausgestaltung des Governance-Systems orientiert sich ROLAND Rechtsschutz am anerkannten Modell der drei Verteidigungslinien. Grundsätzlich werden dabei zentrale Governance-Funktionen von dezentralen Governance-Funktionen unterschieden.

Auf der ersten Verteidigungslinie sind die Führungskräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten und operativen Prozessen als dezentrale Risiko- und Compliance-Manager für das Management von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich. Ebenso tragen sie die Verantwortung für das Einhalten und Durchführen von Kontrollen und Maßnahmen.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordinieren und überwachen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sowie die spezifischen Governance-Funktionen für Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management, Datenqualität und Prozessmanagement mit ihrem eigenen Themenfokus die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche.

Auf der dritten Verteidigungslinie obliegt es der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse sowie das gesamte Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln.

Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems trägt der Vorstand von ROLAND Rechtsschutz.

ORGANISATIONSSTRUKTUR DES GOVERNANCE-SYSTEMS VON ROLAND RECHTSSCHUTZ

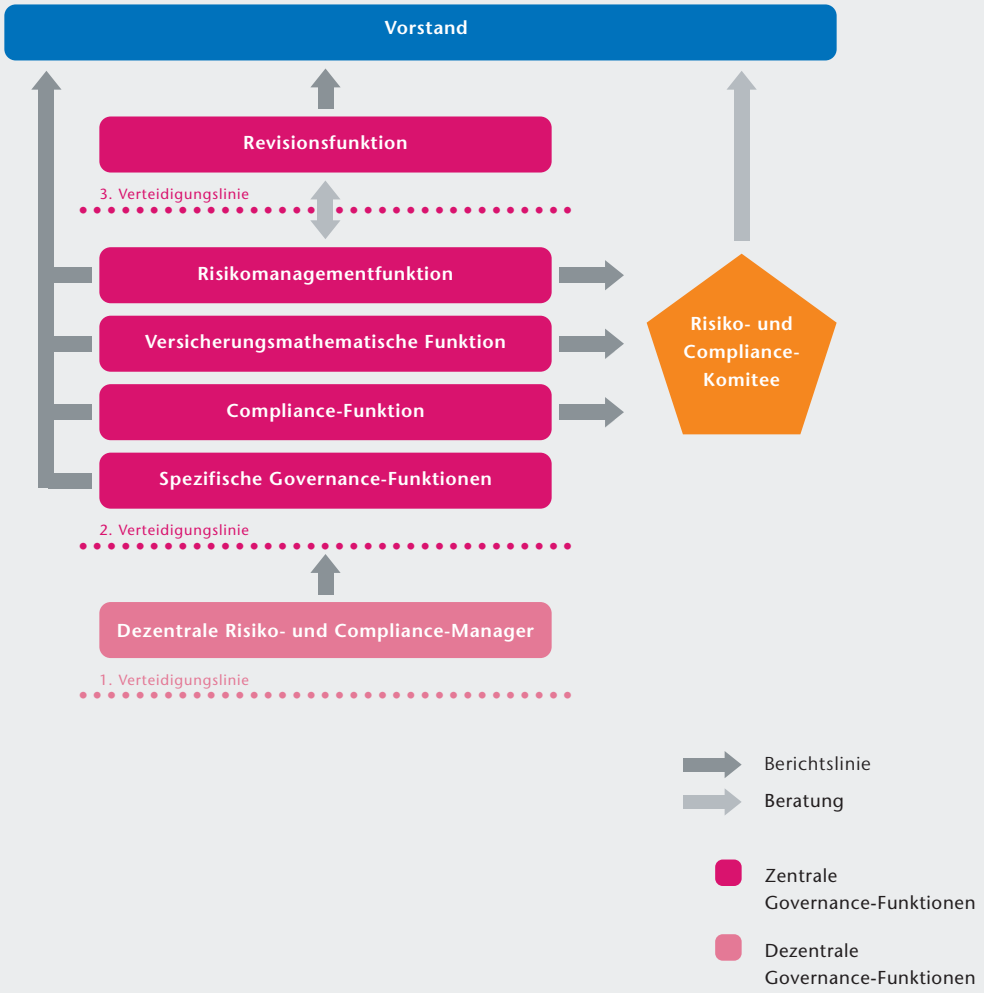

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)

B.1.1. a) Vorstand

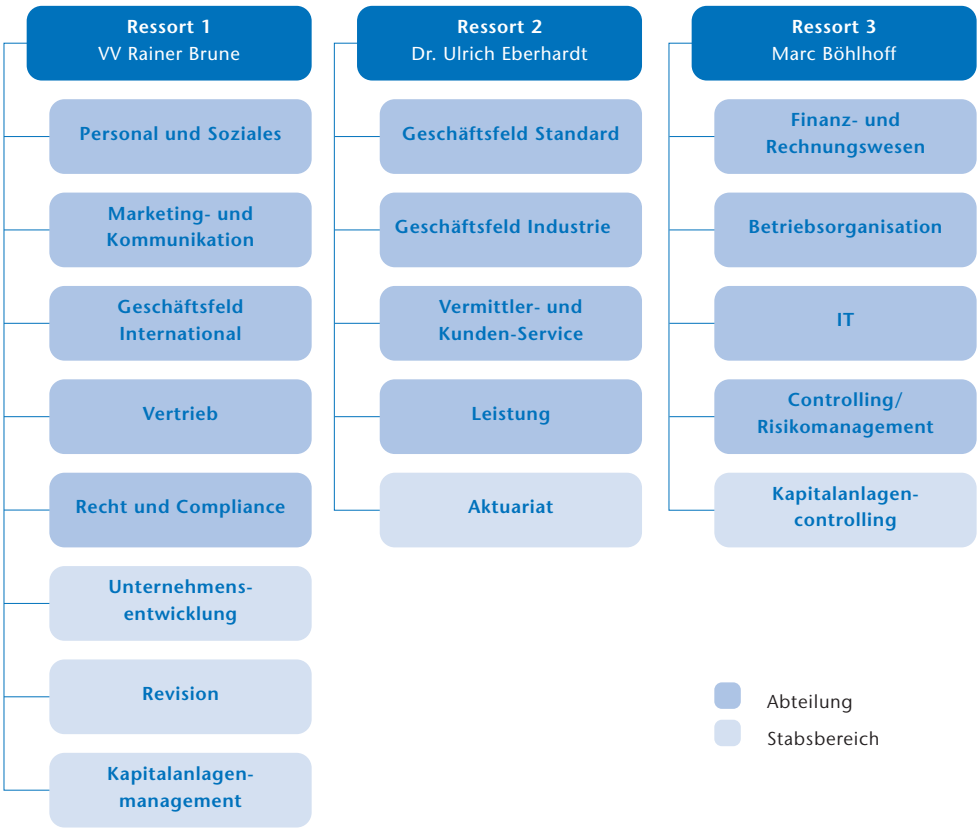

Die Geschäftsleitung von ROLAND Rechtsschutz wird durch drei Vorstandsmitglieder ausgeübt. Die Ressortverteilung folgt dem Prinzip der Funktionstrennung.

Die oben stehende Abbildung zeigt die in 2016 gültige Zuordnung der Organisationseinheiten zu den drei Vorstandsressorts.

Darüber hinaus wird das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, auf Vorstandsebene konsequent umgesetzt. Dies impliziert, dass an jeder wesentlichen Entscheidung des Unternehmens mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird.

Bei ROLAND Rechtsschutz umfassen wesentliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Governance-System insbesondere den Strategieprozess einschließlich der Festlegung der Risikostrategie, die Geschäftsplanung und den ORSA-Prozess, die Entwicklung und Einführung von neuen Produkten, die Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der passiven Rückversicherungspolitik, die Kapitalanlagetätigkeit, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten und die Festlegung des Anreiz- und Vergütungssystems.

B.1.1. b) Gremien

Risikomanagementsystem

- Qualitätssicherung der Risikoanalyse und -inventur sowie Plausibilisierung der Risikobewertungen
- Vorschläge zur Risikosteuerung und Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen
- Qualitätssicherung der Risikoberichterstattung

Compliance

- Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen für wesentliche Compliance-Risiken
- Diskussion von externen und internen Anforderungen
- Erörterung von Compliance-relevanten Vorfällen
- Qualitätssicherung der Compliance-Berichterstattung

Risiko- und Compliance-Komitee

ORSA

- Validierung der ORSA-Planung sowie der durchzuführenden Stresstests und Szenarioanalysen
- Validierung der ORSA-Ergebnisse im ORSA-Bericht
- Validierung der Limits
- Validierung des Kapitalmanagementplans

Eskalationsinstanz

- Die Versicherungsmathematische Funktion und der USP-Verantwortliche können Unstimmigkeiten in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unmittelbar an das Komitee eskalieren

Unternehmensspezifische Parameter (USP)

- Qualitätssicherung von USP/GSP-Bericht und -Leitlinie
- Priorisierung von Analysen im Kalibrierungsprozess
- Festlegung von Prozessabläufen, Kriterien und Maßnahmen bei materiellen Änderungen
- Überwachung von initiierten Maßnahmen

Zur beratenden Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Unternehmenssteuerung hat ROLAND Rechtsschutz ein Risiko- und Compliance-Komitee eingerichtet.

Die oben stehende Abbildung zeigt die wesentlichen Aufgaben des Komitees.

Darüber hinaus stellt die Geschäftsleiterrunde ein zentrales Steuerungsgremium innerhalb der ROLAND-Gruppe dar. Die Beschlussfassung über die internen Anforderungen zur Ausgestaltung des Governance-Systems und zur Revisionsplanung sowie die Entgegennahme und Diskussion von Berichten der Governance-Funktionen und anderer übergreifender Funktionen beschreiben die wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Governance-System.

Die Geschäftsleiterrunde besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG,
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der ROLAND Assistance GmbH,
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der Jurpartner Services GmbH sowie
- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND ProzessFinanz AG.

Entscheidungen mit ausschließlicher Wirkung für ROLAND Rechtsschutz werden von den Mitgliedern des ROLAND Rechtsschtz Vorstands in deren Vorstandssitzungen getroffen.

Zur Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit ist ein regelmäßig tagender Jour Fixe Kapitalanlagen eingerichtet. In diesem Gremium werden sämtliche mit der Kapitalanlagetätigkeit verbundenen Entscheidungen getroffen.

Regelmäßige Teilnehmer des Jour Fixe Kapitalanlagen sind:

- der Vorstandsvorsitzende und Kapitalanlagenvorstand von ROLAND Rechtsschutz
- der Finanz- und Risikovorstand von ROLAND Rechtsschutz
- der Kapitalanlagenvorstand von ROLAND Schutzbrief
- Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagenmanagement
- Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagencontrolling
- Vertreter des Liquiditätsmanagement (Finanz- und Rechnungswesen)

Auch im Jour Fixe Kapitalanlagen wird im Rahmen der Beschlussfassungen sichergestellt, dass Entscheidungen für ROLAND Rechtsschutz von den Mitgliedern des Vorstands von ROLAND Rechtsschutz getroffen werden.

B.1.1. c) Aufsichtsrat

Die Überwachung des Vorstands ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat von ROLAND Rechtsschutz besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, soweit nicht ein kürzerer Zeitraum bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Aktionärsvertreter

- **Oliver Schoeller**
  Vorsitzender,
  Mitglied des Vorstands,
  Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
- **Dr. Thomas Buberl**
  Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.09.2016)
  Vorsitzender des Vorstands,
  AXA Gruppe, Paris
- **Dr. Alexander Vollert**
  Stellvertretender Vorsitzender (seit 08.11.2016)
  Vorsitzender des Vorstands, AXA Konzern AG,
  Köln
- **Michael Doering**
  Vorsitzender der Vorstände,
  Öffentliche Versicherungen Braunschweig,
  Braunschweig
- **Dr. Karsten Eichmann**
  Vorsitzender der Vorstände,
  Gothaer Konzern, Köln
- **Dr. Andreas Eurich**
  Vorsitzender der Vorstände,
  Barmenia Versicherungen, Wuppertal
- **Dr. Nils Kaschner**
  (seit 08.11.2016)
  Mitglied des Vorstands,
  AXA Konzern AG, Köln
- **Dr. Frederic Roßbeck**
  Vorsitzender des Vorstands,
  Feuersozietät Berlin-Brandenburg, Berlin
- **Dr. Alexander Tourneau**
  Mitglied des Vorstands,
  Basler Versicherungen, Bad Homburg
- **Alain Zweibrucker (bis 31.10.2016)**
  Bereichsleiter P & C Retail, AXA Konzern AG,
  Köln

Arbeitnehmervertreter

- **Nicole Arglebe**
- **Thorsten Cremer**
- **Thomas Ludwig**
- **Stefan Rodrian**

Der Aufsichtsrat wählt ein Präsidium, welches aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind kraft ihres Amtes Mitglied des Präsidiums. Das dritte Mitglied wird vom Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Im Berichtszeitraum bestand das Präsidium aus den folgenden Aufsichtsratsmitgliedern:

- **Oliver Schoeller**
  Vorsitzender

- **Dr. Thomas Buberl**
  Stellvertretender Vorsitzender
  (bis 15.09.2016)

- **Dr. Alexander Vollert,**
  Stellvertretender Vorsitzender
  (seit 08.11.2016)

- **Dr. Alexander Tourneau**

Aufgabe des Präsidiums ist es, insbesondere durch kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand die Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und deren Durchführung zu überwachen. Darüber hinaus fungiert das Präsidium als Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Die unten stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben des Präsidiums dar.

Weitere, das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

B.1.1. d) Wesentliche Transaktionen

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und mit anderen Personen.

Mit den folgenden Anteilseignern wurde zum 1. Januar 2016 ein Darlehensvertrag abgeschlossen:

- AXA Konzern AG
- Gothaer Finanzholding AG
- Barmenia Krankenversicherung a. G.
- Basler Beteiligungsholding GmbH

Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen über zehn Millionen Euro, das die Darlehensgeber als Aktionäre von ROLAND Rechtsschutz oder als Gesellschafter der ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH, die ihrerseits Aktionärin von ROLAND Rechtsschutz ist, dieser zur Stärkung der Eigenmittel gewähren. Das Darlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird vom Tage der Auszahlung an mit jährlich 4,77 Prozent p. a. verzinst.

Darüber hinaus besteht mit den Anteilseignern ein vereinbartes Rückversicherungsmodell mit festgelegten Quoten.

MIT ANTEILSEIGNERN VEREINBARTE RÜCKVERSICHERUNGSQUOTEN

Rückversicherer	Anteil in %
AXA Versicherung AG	29,32
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	1,21
Feuersozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG	0,85
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	13,28
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1,48

B.1.2. Schlüsselfunktionen

B.1.2. a) Risikomanagementfunktion

Der Leiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement übernimmt die Risikomanagement-Funktion gemäß der Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für ROLAND Rechtsschutz. Zur Ausführung der Risikomanagementaktivitäten wird die Risikomanagement-Funktion von vier Referenten unterstützt.

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion dar.

Darüber hinaus sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine differenzierte Berichterstattung an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation und dem Umsetzungsstand sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden Sie unter B.3, Seite 30

Koordinationsaufgaben

- Steuerung der Risikomanagementaktivitäten inkl. der Einbindung weiterer Schlüsselfunktionen in relevante Prozesse
- Entwicklung der Verfahren und Methoden im Risikomanagement

Risikokontrollaufgaben

- Aggregation und Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens
- Durchführung der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Administrationsaufgaben

- Back-Office-Funktion fur das Risiko- und Compliance-Komitee
- Administration der Sitzungen und Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen

Risiko-management-funktion

Frühwarnaufgaben

- Möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken
- Erarbeitung von Vorschlägen für angemessene und wirksame Gegenmaßnahmen

Überwachungsaufgaben

- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur kontinuierlichen Steigerung der Effektivität und Effizienz

Beratungsaufgaben

- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagement-Fragen
- Unterstützung bei strategischen Entscheidungen

B.1.2. b) Versicherungsmathematische Funktion

Ein Aktuar der Abteilung Controlling/Risikomanagement übernimmt die Versicherungsmathematische Funktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für ROLAND Rechtsschutz. Die Versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilung disziplinarisch geführt, verfügt jedoch über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den zuständigen Ressortvorstand. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen. Flankiert wird dies durch die Möglichkeit der Versicherungsmathematischen Funktion, in wichtigen und dringenden Fällen jederzeit eine Eskalation an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand vornehmen zu können.

Die unten stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion dar.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Ergänzt wird die jährliche Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion durch eine ad hoc-Berichterstattungssystematik.

B.1.2. c) Compliance-Funktion

Die Leiterin der Abteilung Konzernrecht/Compliance übernimmt die Compliance-Funktion gemäß der Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für ROLAND Rechtsschutz. Zur Ausführung der Compliance-Aktivitäten im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Compliance-Funktion von zwei Referenten unterstützt.

Die unten stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion dar.

Über die Durchführung und die Ergebnisse der eigenen Aufgaben berichtet die Compliance-Funktion regelmäßig im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Vorstand von ROLAND Rechtsschutz. Insbesondere wird darin über den Status von Maßnahmen, Verstößen und Risiken Bericht erstattet sowie eine Einschätzung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen gegeben.

Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand, wenn ein Zuwarten bis zur nächsten Möglichkeit der regulären Berichterstattung keine angemessene Reaktion ist.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie unter B.4, Seite 44

Risikokontrollaufgaben

- Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie von aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Erfassung und Behandlung der bestehenden Compliance-Risiken

Überwachungsaufgaben

- Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen im Geschäftsbetrieb
- Entwicklung von Methoden und Verfahren zur Identifikation und Dokumentation von Compliance-relevanten Sachverhalten, insbesondere bei Verstößen

Compliance-Funktion

Frühwarnaufgaben

- Überwachung der Entwicklung der relevanten externen Anforderungen
- Ableitung von Maßnahmen zur frühzeitigen Vorbereitung auf ein sich veränderndes Rechtsumfeld

RechtsumfeldSchutz- und Beratungsaufgaben

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte
- Aufklärung der Mitarbeiter über bestehende Regeln

B.1.2. d) Revisionsfunktion

Der Leiter des Stabsbereichs Revision übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität-II Rahmenrichtlinie für ROLAND Rechtsschutz. Zur Ausführung der Revisionstätigkeit wird die Revisionsfunktion durch zwei interne Revisoren sowie durch im Einzelfall beauftragte externe Revisoren im Rahmen einer Teilausgliederung der Internen Revision unterstützt.

Die unten stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Revisionsfunktion dar.

Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die Interne Revision an den Vorstand. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die Revisionsfunktion zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung, bzw. der Maßnahmen-Umsetzung zuständig.

Weitere Informationen zum Internal Audit finden Sie unter B.5 auf Seite 49

Prüfungsaufgaben

- Aufstellung und Aktualisierung eines Prüfplans
- Systematische Prüfung und Beurteilung des Governance-Systems sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe

Unterstützungsaufgaben

- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben

Beratungsaufgaben

- Unterstützung von Projekten oder Durchführung von projektbegleitenden Prüfungen

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von ROLAND Rechtsschutz und fördert eine leistungsorientierte Unternehmenskultur. So gibt es auf allen Ebenen in Abhängigkeit von der individuellen Leistung einen variablen Vergütungsbestandteil. Für die Beschäftigten ist dies in Relation zur Gesamtvergütung ein geringer Anteil, zeigt aber die grundsätzliche Zielsetzung, alle Mitarbeiter zu Leistung und unternehmerischen Denken und Handeln zu motivieren. Innerhalb der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen werden einheitliche, den unterschiedlichen Ebenen angepasste Vergütungsbestandteile angewandt.

Als tarifgebundenes Unternehmen erfolgt die Vergütung der meisten Mitarbeiter (77,8 Prozent) entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages. Für Innendienstmitarbeiter regelt dieser sowohl die monatliche Vergütung als auch ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Darüber hinaus gibt es als zusätzliche betriebliche Vergütungsbestandteile eine betriebliche Altersversorgung und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der individuellen Leistung und dem Unternehmensergebnis, sie beträgt maximal fünf Prozent des Jahresgehaltes.

11,5 Prozent der Mitarbeiter werden außertariflich vergütet. Es handelt sich um Mitarbeiter des Innendienstes in exponierten Fach- oder Führungspositionen, deren monatliche Vergütung über den im Tarifvertrag festgelegten Beträgen liegt. Die weiteren Vergütungsbestandteile Urlaubs- und Weihnachtsgeld, betriebliche Altersversorgung und variable Vergütung sind identisch zu den Tarifmitarbeitern geregelt.

Die Vergütung der leitenden Angestellten (1,7 Prozent) setzt sich zusammen aus einem Festgehalt (87,5 Prozent) und einem variablen Anteil (12,5 Prozent). Der variable Anteil ist zu 40 Prozent abhängig von der Erreichung von Unternehmenszielen, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und zu 60 Prozent von der Bewertung der individuellen Leistung. Für den Leiter Vertrieb gilt eine andere Regelung. Hier beträgt der variable Anteil 40 Prozent der Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten leitende Angestellte eine betriebliche Altersversorgung.

Für Inhaber von Schlüsselpositionen gibt es keine anderen Regelungen, unabhängig davon, ob es sich um außertarifliche Mitarbeiter oder um leitende Angestellte handelt. Insbesondere gibt es keine Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitarbeiter des Außendienstes werden Zielgehälter gezahlt. Das Zielgehalt wird verdient, wenn der Zielerreichungs-Grad zum Neugeschäfts-Ziel 100 Prozent beträgt, es ist auf 140 Prozent maximiert. Zusätzlich gibt es eine Geschäftsplan-Bonifikation bei Erreichung von festgelegten, aus der Strategie abgeleiteten Zielen.

Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter des Außendienstes Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die gleiche betriebliche Altersversorgung wie tariflich und außertariflich vergütete Mitarbeiter des Innendienstes.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Festgehalt und aus variablen Bestandteilen zusammen. Das Festgehalt liegt zwischen 51,9 und 57,1 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine jahresbezogene Tantieme, deren Bemessung zu 4/5 auf Basis der Unternehmensziele erfolgt. Ergänzend gibt es individuelle Ziele, die die Tantieme zu 1/5 determinieren. Diese Tantieme liegt zwischen 20,2 und 22,2 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MTI), deren Zielgröße die Ergebnisquote eines dreijährigen Betrachtungszeitraumes ist, um die nachhaltige Leistung des Vorstandes zu belohnen. Die Ausschüttung der MTI erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Dreijahres-Periode. Die MTI liegt zwischen 22,6 und 25,9 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System von ROLAND Rechtsschutz unterliegt regelmäßig einem internen Überprüfungsprozess. Die Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses erfolgt durch das zentrale Risikomanagement.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System der ROLAND Rechtsschutz fortlaufend angemessen und wirksam ist. Der Prozess erfolgt in einem jährlichen Turnus. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Überprüfungsprozesses berichtet das zentrale Risikomanagement an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die bestehenden Governance-Leitlinien, welche die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen spezifischen Aspekte des Governance-Systems regeln, aktualisiert und durch den Vorstand genehmigt. Die erforderlich gewordenen Aktualisierungen betrafen Feststellungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Leitlinien. Nachdem die internen Vorgaben des Governance-Systems in 2016 erstmalig operativ umgesetzt worden waren, wurden Potenziale zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz identifiziert. Durch die Anpassung der Leitlinien und die damit verbundene Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation sollen diese Potenziale im Jahr 2017 realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Elemente des Governance-Systems bei ROLAND Rechtsschutz und den Ergebnissen des Überprüfungsprozesses sowie den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems, sind wir davon überzeugt, dass ROLAND Rechtsschutz den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet. Die Gesellschaft steuert ihre Risiken aktiv und mindert sie bei Bedarf effektiv.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die von ROLAND Rechtsschutz bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Schlüsselaufgaben stehen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen.

Für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden insbesondere die Berufsqualifikation sowie die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen als Befähigung für die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Position zu Grunde gelegt.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach möglichen Interessenskonflikten, die finanzielle Integrität, ein einwandfreier Leumund insbesondere in Bezug auf Wirtschaftsstraftaten sowie die Abwesenheit von Aspekten, welche der Ehrlichkeit und Integrität der Person entgegenstehen könnten.

In Bezug auf den derzeit als Vorstand benannten und tätigen Personenkreis bedarf es hierbei keiner Überprüfung, ob die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit grundsätzlich vorliegen. Gleichwohl sind sie aber Gegenstand anlassbezogener Prozesse, die in einer entsprechenden Fit-and-Proper-Leitlinie geregelt werden.

B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Diejenigen Personen, die als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt sind, verfügen über eine entsprechend dem Aufgabenfeld relevante Qualifikation. Dies umfasst für die einzelnen Schlüsselfunktionen insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in den folgenden Themengebieten:

Risiko-management-funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf das Risikomanagement;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Elemente des Risikomanagement

Versicherungs-mathematische Funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Zwecke der Aufsicht

Compliance-Funktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften;
- Grundzüge der Organisation und Zuständigkeit der BaFin;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Revisionsfunktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisonsfunktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Anforderungen an die Interne Revision;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Durchführung von Revisionsprüfungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation derjenigen, welche als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt werden, unterliegen dem Proportionalitätsprinzip. Danach richten sich die Qualifikationsanforderungen grundsätzlich nach den tatsächlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Person zur Ausübung einer Schlüsselfunktion fachlich qualifiziert ist, erfolgt eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen sowie ihrer Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor einschließlich der angebotenen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person ist die Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer vermögensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem von ROLAND Rechtsschutz dient dazu, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken frühzeitig, effektiv und angemessen zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM VON ROLAND RECHTSSCHUTZ

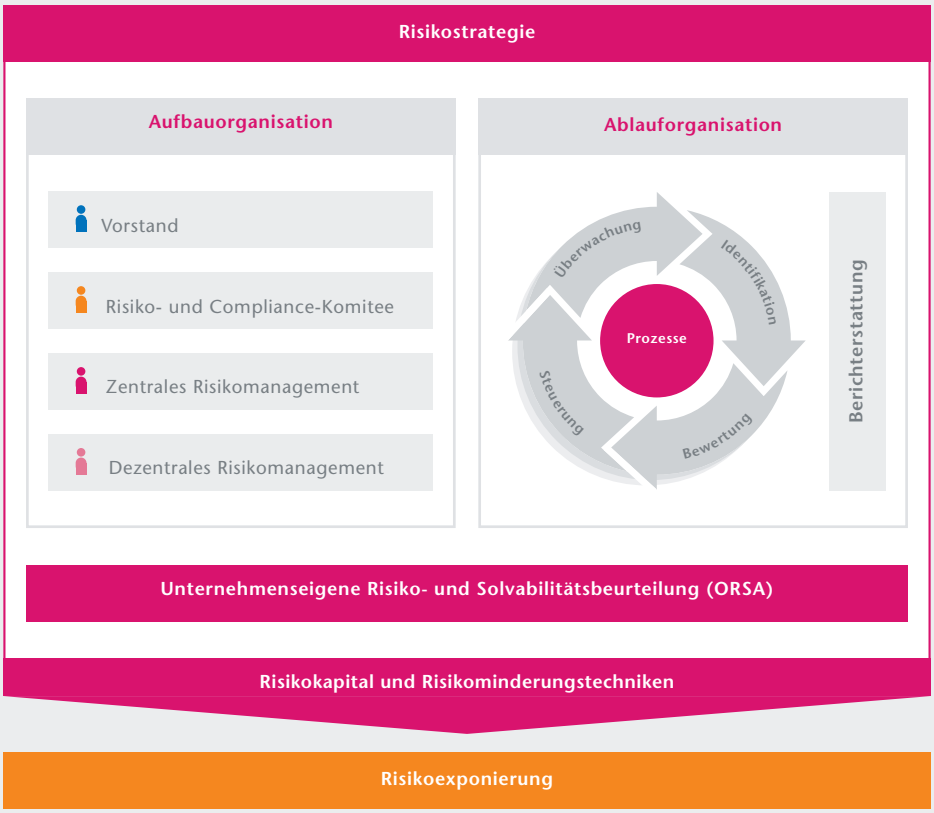

Die Elemente des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt darstellen:

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG vorgegeben und bestimmt den grundsätzlichen Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken.

Insbesondere sind im Rahmen der Risikostrategie Vorgaben hinsichtlich der vom Vorstand gewünschten Risikoübernahme bzw. Risikotoleranz bestimmt. Damit soll unternehmensweit ein zielgerichteter und bewusster Umgang mit Risiken und deren Steuerung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang werden finanzielle Ziele in Bezug auf eine angemessene (Risiko-)Kapitalausstattung sowie nicht finanzielle Ziele zum Schutz der personellen und technischen Infrastruktur, der Daten und der Reputation formuliert. Auch die Kundenzufriedenheit und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien gehören zu den risikostrategischen Zielen.

Das Risikomanagementsystem wird konsequent an der Risikostrategie ausgerichtet. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung. Im Ergebnis offenbart sich die Risikostrategie in der (Risiko-)Kapitalplanung sowie den festgelegten Risikominderungstechniken – risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation umfasst spezifische Rollen und Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Steuerung der Risiken auf allen Unternehmensebenen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Aufbauorganisation.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt Prozesse zur systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie zur Risikoberichterstattung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Ablauforganisation.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagementsystem umfasst darüber hinaus einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher die Geschäfts- und Kapitalplanung von ROLAND Rechtsschutz an den risikostrategischen Vorgaben ausrichtet. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zu ORSA.

Risikokapital und Risikominderungstechniken

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich für eingetretene Risiken herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung umfasst die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken von ROLAND Rechtsschutz. Die Risikoexponierung kann grundsätzlich entsprechend den folgenden Risikokategorien beschrieben werden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko, bei ROLAND Rechtsschutz synonym als Ausfallrisiko bezeichnet
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risiken

Die zentralen Regelungen und der übergreifende Rahmen für das Risikomanagementsystem sind in der unternehmensinternen Risikomanagement-Leitlinie festgelegt. Darüber hinaus sind zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf operativer Ebene weitere unternehmensinterne Leitlinien zum Risikomanagement bestimmt.

Dazu zählen

- die ORSA-Leitlinie,
- die Leitlinien zum Neuproduktprozess,
- die Leitlinien zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- die Leitlinie zur passiven Rückversicherung,
- die Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit sowie
- die Leitlinie zum Limitsystem.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung des Governance-Systems erfolgt auch die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der unternehmensinternen Leitlinien sowie der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems insgesamt.

B.3.1 Aufbauorganisation

Um ein wirksames, den risikostrategischen Vorgaben entsprechendes Risikomanagementsystem effektiv zu betreiben, hat ROLAND Rechtsschutz spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen bestimmt.

AUFBAUORGANISATION
DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS
VON ROLAND RECHTSSCHUTZ

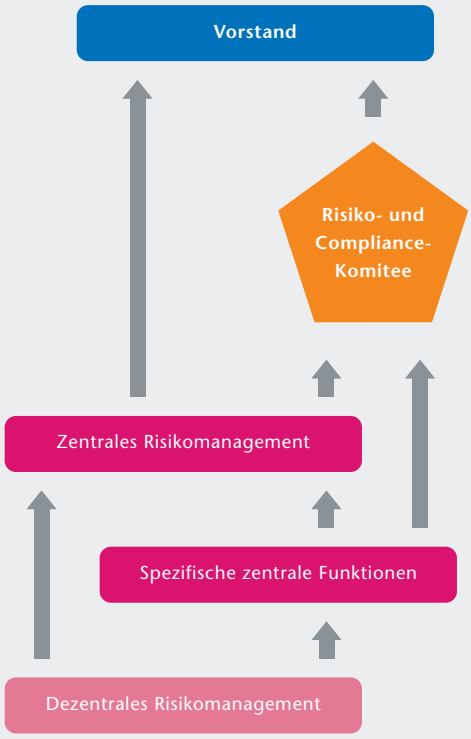

In der folgenden Tabelle wird die Aufbauorganisation erläutert:

Vorstand	Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.
Risiko- und Compliance-Komitee (RiCoKo)	Das RiCoKo stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.
Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement übernimmt die gruppenweite Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Die Durchführung des zentralen Risikomanagements ist Aufgabe der Abteilung Risikomanagement von ROLAND Rechtsschutz. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt der Bereich auch die Wahrnehmung der nach Solvabilität-II einzurichtenden spezifischen Schlüsselfunktion – der Risikomanagementfunktion, die bereits in Abschnitt B.1 dargestellt ist.
Spezifische zentrale Funktionen	Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Compliance, Datenschutz, Datenqualität, IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) unterstützen das zentrale Risikomanagement bei seinen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen spezifischen Themenfelder. Die Funktionen werden durch organisatorische Einheiten von ROLAND Rechtsschutz wahrgenommen.
Dezentrales Risikomanagement	Das dezentrale Risikomanagement üben die Geschäftsprozessverantwortlichen der ROLAND-Gruppe selbstständig aus. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.

„Die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion“, siehe Kapitel B.1.2. a), Seite 23

B.3.2 Ablauforganisation

Um einen zielgerichteten und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen, werden von ROLAND Rechtsschutz unternehmensweit Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie zur Kommunikation und Berichterstattung regelmäßig durchgeführt. Die Prozesse beschreiben einen Kreislauf, der die konsequente Ausrichtung an der Risikostrategie von ROLAND Rechtsschutz sicherstellt.

Die Regelprozesse des Risikomanagementkreislaufs von ROLAND Rechtsschutz sind in folgender Tabelle erläutert.

Risikoidentifikation	Die regelmäßige Risikoidentifikation, auch als Risikoinventur bezeichnet, erfolgt durch die jährlichen Risiko- und Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.
Risikobewertung	Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- und Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen auch als qualitative Risikoanalyse bezeichnet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel nach Solvabilität-II vorgenommen.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexponierung die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das im folgenden Unterabschnitt beschriebene ORSA.

Risikoüberwachung

Die Prozesse zur Risikoüberwachung sind darauf ausgerichtet, die laufende Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das Limitsystem von ROLAND Rechtsschutz. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits bezüglich der Risikokapitalausstattung sowie des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Gesamtrisikos sowie einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung von intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Darüber hinaus erfolgt für Prozesse, die in besonderem Maße das Risikoprofil bestimmen, eine explizite Berücksichtigung im Risikomanagementsystem. Und zwar dahingehend, dass das zentrale Risikomanagement in den Prozess eingebunden wird, die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht und im Hinblick auf die wesentlichen Entscheidung eine Empfehlung einbringt. Betroffene Prozesse sind unter anderem die Produktentwicklung, Prozesse der Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kapitalanlagetätigkeit sowie Prozesse zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Die entsprechenden Regelungen sind im Governance-System im Rahmen spezifischer Leitlinien zum Risikomanagement verankert.

Risikokommunikation und -berichterstattung

Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen im Unternehmen – im Bewusstsein der einhergehenden Risiken bzw. des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen – zu treffen.

Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risikomanagement- und Compliance-Komitees. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt die standardisierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung umfasst die jährliche ORSA Berichterstattung sowie eine an den Vorstand gerichtete interne Risikoberichterstattung zum Quartal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.3 a) Überblick

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA; Abkürzung für Own Risk and Solvency Assessment) wird jährlich durchgeführt und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung von ROLAND Rechtsschutz.

STRUKTUR DES VON ROLAND RECHTSSCHUTZ DURCHGEFÜHRTEN ORSA

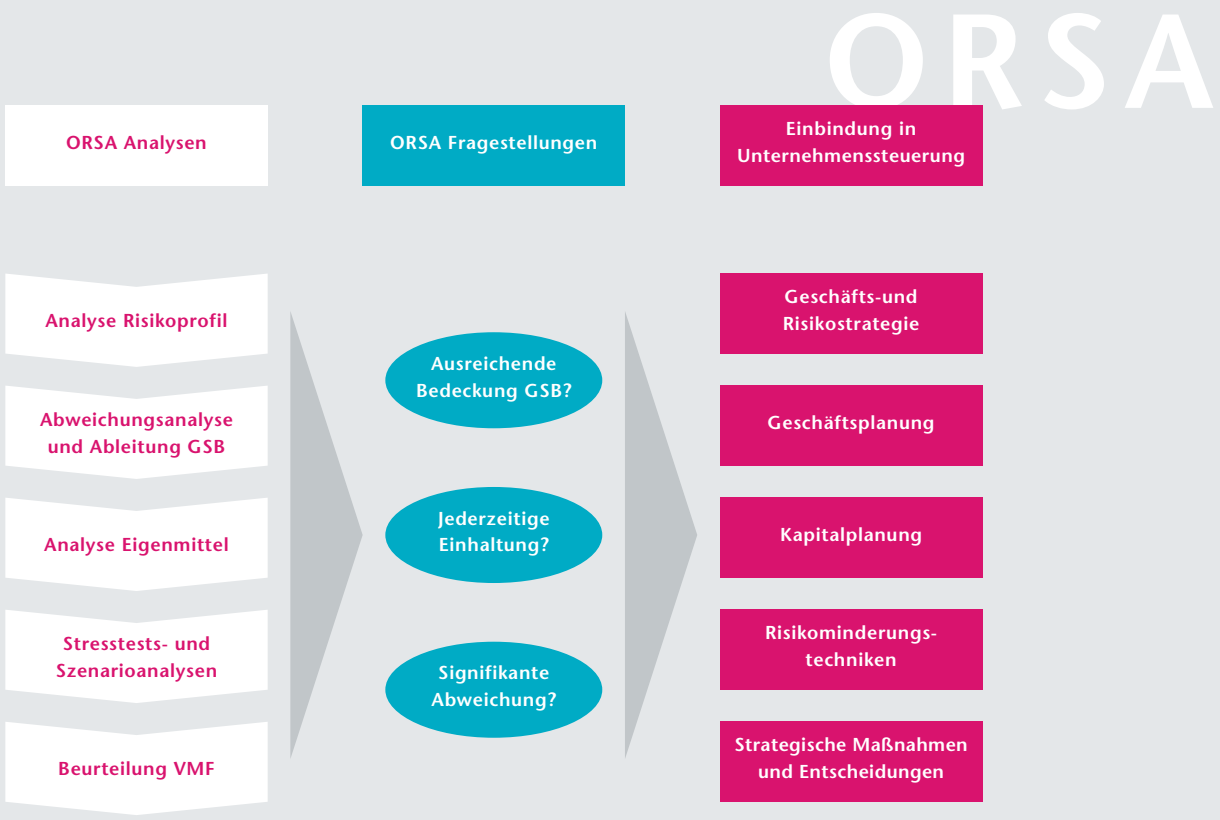

Die von ROLAND Rechtsschutz im ORSA durchgeführten Analysen, behandeln drei zentrale Fragestellungen, die in der folgenden Tabelle erläutert werden.

Ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB)?	Im Kern des ORSA steht die Analyse, ob unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsplanungen sowie des unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Risikokapital im Geschäftsplanungshorizont vorgehalten wird. Auf Basis der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, das Risikoprofil und den Kapitaleinsatz aktiv zu steuern und die Ergebnisse im Rahmen strategischer Entscheidungen zu berücksichtigen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse sind im folgenden Unterabschnitt zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erläutert.
Jederzeitige Einhaltung?	ROLAND Rechtsschutz überprüft im ORSA die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen aufgezeigt, inwieweit ROLAND Rechtsschutz – auch unter Berücksichtigung von bestimmten ungünstigen Entwicklungen – in der Lage ist, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf mit ausreichenden Eigenmitteln über den Geschäftsplanungshorizont erfüllen zu können.
Signifikante Abweichung?	Im Rahmen der ORSA-Analysen erfolgt die Beurteilung der Signifikanz von Abweichungen des Risikoprofils zu den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die im Rahmen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden im Weiteren in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. Insoweit ist die ORSA-Durchführung bei ROLAND Rechtsschutz eng mit der Unternehmensplanung und der Unternehmenssteuerung verzahnt. Insbesondere liegt der ORSA-Durchführungszeitraum im Zeitraum des operativen Planungsprozesses.

Neben der jährlichen regulären ORSA-Durchführung wird bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils gegenüber der Bewertung im letzten ORSA ein nicht-regulärer ORSA ad hoc durchgeführt. In Abgrenzung zum regulären ORSA findet beim nicht-regulären ORSA – dem Ad hoc-ORSA – keine unmittelbare Verknüpfung mit der Unternehmensplanung statt. Insoweit erfolgen beim Ad hoc-ORSA lediglich jene Analysen, die durch die signifikante Änderung des Risikoprofils beeinflusst sind. Die Überwachung potentieller Änderungen des Risikoprofils und Auslöser eines Ad hoc-ORSA ist insbesondere Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees.

Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben der für ORSA relevanten Gremien und Funktionen dar.

Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordinationsfunktion im Rahmen des ORSA. Der Bereich ist insbesondere auch verantwortlich für die Durchführung der Analysen zum Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie für die Erstellung der entsprechenden Dokumentationen und Berichte.
Vorstand	Daneben kommt den Mitgliedern des Vorstands im ORSA eine aktive Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die angemessene ORSA-Implementierung, hinterfragen die Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und greifen gegebenenfalls auch in den Prozess ein, wenn sie Annahmen oder Ergebnisse nicht für angemessen halten. Der Vorstand trifft die zentralen Festlegungen im Hinblick auf die Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und entscheidet insoweit über mögliche Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie, die Verabschiedung der Geschäftsplanung und des Kapitalmanagementplans sowie über erforderliche risikomindernde Maßnahmen.
Risiko- und Compliance-Komitee	Das Risiko- und Compliance-Komitee übernimmt im ORSA eine validierende Funktion in Bezug auf die ORSA-Ergebnisse und berät den Vorstand hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen.
Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Die versicherungsmathematische Funktion VMF unterstützt bei der Analyse der versicherungstechnischen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Darüber hinaus beurteilt sie die Angemessenheit der verwendeten unternehmens- und gruppenspezifischen Parameter, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der passiven Rückversicherung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie des Produktportfolios.
Weitere Funktionen	• Dem dezentralen Risikomanagement obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Risikoerfassung und -bewertung. • Das zentrale Controlling ist in der Abteilung Controlling/Risikomanagement angesiedelt und verantwortet den Planungsprozess, der mit dem ORSA-Prozess eng verflochten ist. • Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen ist im ORSA für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB-, Steuerrecht- und Solvabilität-II-Prinzipien verantwortlich. Daneben unterstützt der Bereich bei der bilanziellen Abbildung der Stresstests und Szenarien und ist verantwortlich für die Übermittlung des ORSA-Berichts an die BaFin.

B.3.3 b) Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Kern der ORSA-Analysen steht die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dieser wird innerhalb des Geschäftsplanungshorizonts von drei Jahren für jeden Bewertungsstichtag zum Jahresende – jeweils zum 31. Dezember – ermittelt.

Die Bestimmung dieses unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs erfolgt grundsätzlich auf Basis der Berechnung der Solvabilität-II Standardformel[1] über den Geschäftsplanungshorizont und dem Abgleich mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil.

Das Vorgehen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann grundsätzlich wie folgt skizziert werden:

[1] Im Rahmen der Solvabilität-II Standardformel werden von ROLAND Rechtsschutz grundsätzlich unternehmensspezifische Parameter für das Prämien- und Reserverisiko verwendet.

BESTIMMUNG DES GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFS

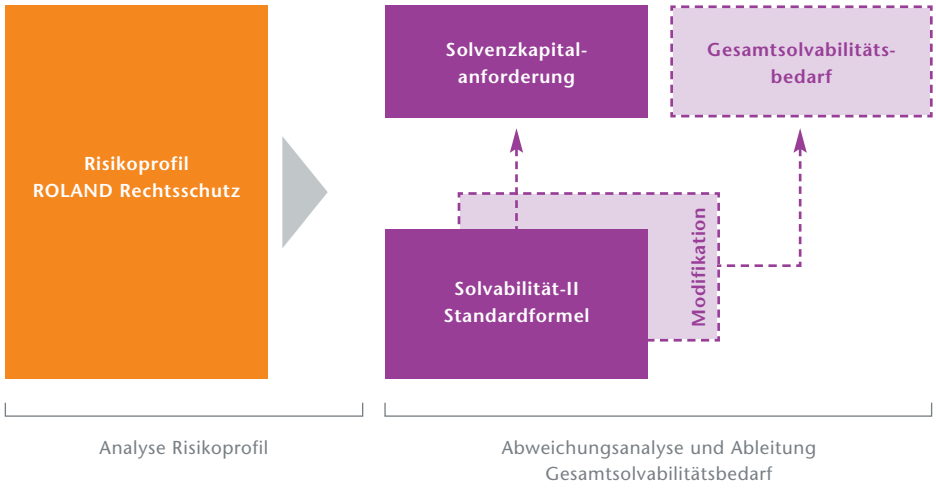

B.3.3 c) Analyse des Risikoprofils

Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Analyse des unternehmensindividuellen Risikoprofils von ROLAND Rechtsschutz – der Risiken und eingesetzten Risikominderungstechniken im Geschäftsplanungshorizont.

Im Rahmen der Analyse des Risikoprofils werden die in der Risikoinventur (bzw. in den sogenannten Risiko-Kontroll-Assessments) identifizierten und in der internen Risikodatenbank – dem Risikomanagement-Cockpit – erfassten wesentlichen Risiken und Risikokategorien hinsichtlich Ihrer Risikozuordnung, Risikobeschreibung und Risikobewertung geprüft und ggf. angepasst. Ebenso erfolgt die Überprüfung der zugeordneten Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibung und des Maßnahmenstatus. Ziel der Analyse ist die nach den Risikokategorien[2] strukturierte Auswertung des Risikoprofils, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken.

[2] Die von ROLAND Rechtsschutz vorgenommene Risikokategorisierung umfasst im Wesentlichen die durch die Standardformel adressierten Risikokategorien sowie die weiteren im Rahmen von Solvabilität-II herausgestellten Risikokategorien wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und Liquiditätsrisiken.

B.3.3 d) Abweichungsanalyse und Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgehend von der Analyse des Risikoprofils erfolgt sodann die Überprüfung, ob die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, das tatsächliche Risikoprofil angemessen berücksichtigen.[3] Grundlage für diese Abweichungsanalyse bildet neben dem identifizierten Risikoprofil das von EIOPA herausgegebene Papier zu den Annahmen der Standardformel. Die Angemessenheit bestimmt sich nach dem für ROLAND Rechtsschutz intern vorgegebenen Grundsatz zur Signifikanz, welcher konkrete Signifikanzschwellenwerte in Bezug auf den Risikokapitalbedarf vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Abweichungsanalyse auf Basis von Expertenschätzungen je Risikokategorie bzw. je Teilmodul der Standardformel analysiert, inwieweit – nach qualitativer Bewertung und unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und getroffenen Maßnahmen – potentiell davon ausgegangen werden kann, dass eine signifikante Abweichung überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Abweichung kann sich grundsätzlich dadurch ergeben, dass wesentliche Risiken nicht angemessen oder nicht in der Standardformel berücksichtigt sind.

Soweit eine potentiell signifikante Abweichung des tatsächlichen Risikoprofils zu den Annahmen der Standardformel auf Ebene einer Risikokategorie beziehungsweise in Bezug auf ein Teilmodul der Standardformel identifiziert wurde, erfolgt die Bestimmung eines unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs für die betroffene Risikokategorie durch die Modifikation des Teilmoduls der Standardformel. Wenn sich aus der Gegenüberstellung des unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs zur entsprechenden Bewertung durch das Teilmodul der Standardformel eine Überschreitung des Signifikanzschwellenwerts ergibt, wird der unternehmenseigene abgeleitete Risikokapitalbedarf bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

Für potentiell signifikante Abweichungen, die sich daraus ergeben, dass Risiken in der Standardformel nicht berücksichtigt sind, wird ein unternehmenseigener Risikokapitalbedarf ermittelt (pauschaler Risikokapitalzuschlag) und für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt soweit dieser den Signifikanzschwellenwert überschreitet.

In Folge kann die Zusammenführung der Risikokapitalbedarfe je Teilmodul sowie der gegebenenfalls erforderlichen Risikokapitalaufschläge zu einem Gesamtsolvabilitätsbedarf nach der Systematik der Standardformel erfolgen. Soweit nach Expertenschätzung eine signifikante Abweichung des Risikoprofils zu den diesbezüglichen Annahmen festgestellt wurde, erfolgt die Zusammenführung nach unternehmensindividuellen Regelungen.

[3] Dies impliziert auch die Überprüfung der Angemessenheit der von ROLAND Rechtsschutz verwendeten unternehmensspezifischen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko.

B.3.3 e) Analyse der Eigenmittelausstattung

Nach der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann die Überprüfung der Eigenmittelausstattung beziehungsweise der Kapitalplanung im Hinblick auf die risikostrategischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, die Festlegungen in Bezug auf die Risikosteuerung, das Kapitalmanagement und die Einbindung in die Unternehmenssteuerung zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine Analyse der die Qualität der Eigenmittel bestimmenden Klassen („Tiers“) und wie sich deren Zusammensetzung infolge von Rücknahme-, Rückzahlungs- und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraumes verändern kann.

Des Weiteren werden den auf Basis der Geschäftsplanungen ermittelten vorhandenen Eigenmittel zu jedem Bewertungsstichtag im Planungshorizont die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenübergestellt. In Folge kann die Entwicklung der jeweiligen Bedeckungsquoten im Hinblick auf die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben zur Bedeckung beurteilt werden.

Ausgehend von dieser Betrachtung erfolgt eine Validierung der Kapitalplanung dahingehend, dass die vom Vorstand für ORSA bestimmten Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkung auf die Bedeckung untersucht werden.

B.3.3 f) Einbindung in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse werden laufend im Rahmen von Zwischenberichten zusammengefasst und im Risiko- und Compliance-Komitee vorgestellt sowie an den Vorstand übermittelt.

Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Komitees und auf Ebene des Vorstands erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen auf Basis der Berichterstattung. Soweit Bedarf für weitergehende oder vertiefende ORSA-Analysen identifiziert wird oder geschäftsbeziehungsweise risikostrategische Vorgaben nicht eingehalten sind, folgt daraus eine Iteration im ORSA- beziehungsweise Planungsprozess unter Berücksichtigung geänderter Annahmen und/oder zusätzlicher Maßnahmen. Insbesondere kann der Vorstand auch Planungs- und Steuerungsalternativen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Maßnahmen zum Kapitalmanagement, zur Analyse im ORSA vorgeben.

Zuletzt sind die ORSA-Ergebnisse durch den Vorstand zu genehmigen sowie die zentralen Festlegungen zur Einbindung in die Steuerung zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgt:

- Soweit erforderlich die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Die Festlegung der Geschäftsplanung inklusive des Kapitalmanagementplans
- Die Festlegung von weiteren Maßnahmen zum Kapitalmanagement
- Die Festlegung von Risikominderungstechniken (Maßnahmen und Kontrollen)

Die Ergebnisse und Festlegungen werden im finalen Bericht dokumentiert. Über spezifische Governance-Regelungen ist sichergestellt, dass die Ergebnisse laufend bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen sowie die Ausgestaltung des Limitsystems zur laufenden Überwachung der Risikostrategie und des Kapitalmanagementplans.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems

Mit der Einrichtung des internen Kontrollsystems werden innerhalb von ROLAND Rechtsschutz die folgenden Ziele verfolgt.

B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem von ROLAND Rechtsschutz folgt einer risikoorientierten Ausgestaltung. Die für das IKS dabei maßgebliche Risikokategorie ist die Kategorie der operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko beschreibt dabei das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, darüber hinaus können Reputationsrisiken als Folge operationeller Risiken entstehen.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken sind Kontrollen. Grundsätzlich wird mit dem Einsatz von Kontrollen das Ziel verfolgt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung von operationellen Risiken zu reduzieren. Dabei kommen auf Prozessebene sowohl automatisierte Kontrollen durch eingesetzte IT-An-

wendungen als auch manuelle Kontrollen durch konkrete Prüfungshandlungen der Mitarbeiter zum Einsatz. Darüber hinaus sind Kontrollen auf Unternehmensebene implementiert, zum Beispiel die zur Durchsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzten Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Vorschriften sowie die im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation etablierten Governance-Funktionen.

Die Koordination der Aktivitäten im internen Kontrollsystem erfolgt durch die zentrale IKS-Funktion, welche von der Abteilung Controlling/Risikomanagement wahrgenommen wird. Hierdurch wird, unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Perspektiven, die Integration in das Risikomanagement-system und somit ein konsistentes Vorgehen zur Bewertung der Risiken sowohl auf Prozessebene als auch auf Unternehmensebene sichergestellt.

ORGANISATORISCHE AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS VON ROLAND RECHTSSCHUTZ

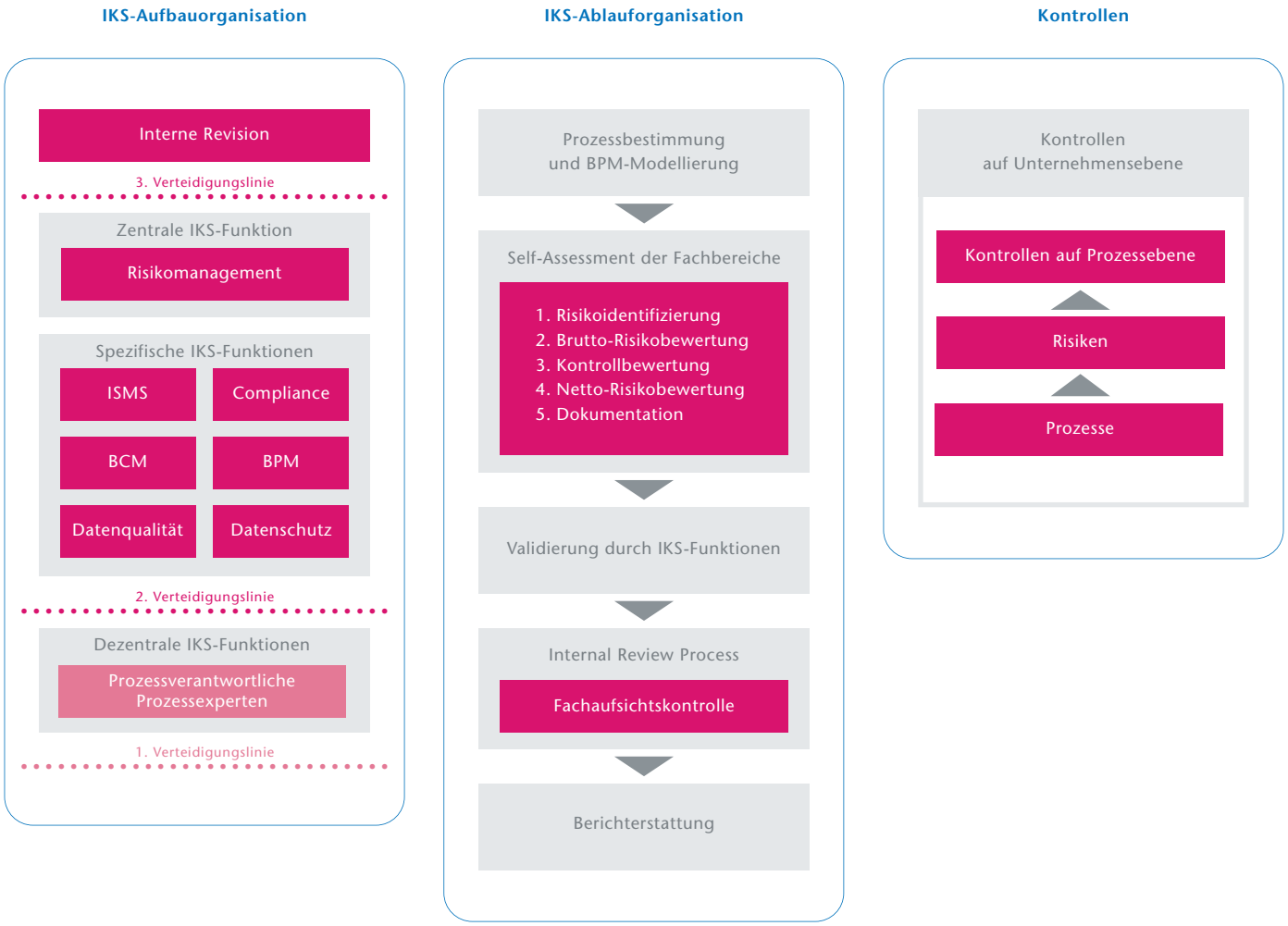

Zur Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken und der eingesetzten Kontrollen sowie zur Dokumentation der zugeordneten Verantwortlichkeiten wird bei ROLAND Rechtsschutz das Prozessmodellierungstool Signavio eingesetzt. Das Business Process Management in der Abteilung Betriebsorganisation stellt als Grundlage für das interne Kontrollsystem die dokumentierte Prozesslandschaft von ROLAND Rechtsschutz zur Verfügung.

Zur Unterstützung der zentralen IKS-Funktion bei der Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems übernehmen weitere Funktionen des Governance-Systems spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken und die Sicherstellung angemessener und wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet. Dazu zählen insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Funktionen Datenschutz, Datenqualitätsmanagement, Business Continuity Management und Informationssicherheitsmanagement.

Auf Basis der dokumentierten Prozesslandschaft erfassen und bewerten die dezentralen IKS-Funktionen die operationellen Risiken und die implementierten Kontrollen in ihrem Verantwortungsbereich im Rahmen eines Self-Assessments. Die Vollständigkeit und die Bewertung der operationellen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen werden regelmäßig in einem mindestens jährlichen Turnus von den dezentralen IKS-Funktionen aktualisiert und anschließend von der zentralen und den spezifischen IKS-Funktionen validiert. Die Bewertung der operationellen Risiken auf Prozessebene im internen Kontrollsystem wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Unternehmensebene aggregiert.

Grundsätzlich kommen für die Validierung sowohl die Durchführung von gemeinsamen Arbeitstreffen der zentralen, dezentralen und spezifischen IKS-Funktionen als auch ein Umlaufverfahren in Betracht. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der noch nicht vollumfänglichen Umsetzung des internen Kontrollsystems bei ROLAND Rechtsschutz mit allen Abteilungen und Stabsbereichen gemeinsame Arbeitstreffen zur Validierung durchgeführt. In 2017 wird dieses Verfahren gleichermaßen zur Anwendung kommen.

Für Kontrollen, welche gegen wesentliche Risiken nach der Bruttobetrachtung eingesetzt werden, erfolgt mit der Fachaufsichtskontrolle im Rahmen des IRP darüber hinaus eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand konkreter Nachweise zur Durchführung der Kontrollen auf Stichprobenbasis.

Über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sowie über die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird im Rahmen des IRP an die Geschäftsleitung berichtet. Soweit Schwächen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt werden, erfolgen mit der Berichterstattung an die Geschäftsleitung Vorschläge für Maßnahmen zur Optimierung des internen Kontrollsystems. Die Verantwortung zur Überwachung der Umsetzung von verabschiedeten Maßnahmen liegt bei der zentralen IKS-Funktion in der Abteilung Controlling/Risikomanagement.

B.4.3 Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System („CMS“) von ROLAND Rechtsschutz folgt einem gemischt zentralen/dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeit für das Management der Risiken möglichst dort angesiedelt werden soll, wo auch die tatsächliche Steuerung der Risiken stattfindet und die Kontrollen durchgeführt werden können. Funktional werden im CMS von ROLAND Rechtsschutz daher die zentrale Compliance-Funktion und die dezentralen Compliance-Manager voneinander unterschieden.

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Richtlinien ist elementarer Teil der Unternehmenskultur von ROLAND Rechtsschutz. Um Compliance-gerechtes Verhalten bei ROLAND Rechtsschutz sicherzustellen, wurde ein ausdifferenziertes Compliance-Management-System („CMS“) geschaffen. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um rechts- und regelkonformes Verhalten der Unternehmensorgane und Mitarbeiter bei ROLAND Rechtsschutz zu gewährleisten beziehungsweise sie hierbei zu unterstützen.

Das Compliance-Management-System von ROLAND Rechtsschutz dient aber nicht nur dazu, die Einhaltung von externen und internen Vorgaben sicherzustellen, sondern schützt darüber hinaus den guten Ruf von ROLAND Rechtsschutz insgesamt und ihrer Einzelgesellschaften. Denn nicht nur die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen bestimmt unseren Erfolg, auch Compliance-gerechtes Verhalten stärkt das Vertrauen von Versicherungsnehmern, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit in ROLAND Rechtsschutz.

B.4.3 a) Verhaltenskodex und Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hat sich ROLAND Rechtsschutz für bestimmte, besonders risikoanfällige Themenbereiche Compliance-Richtlinien und Regelwerke gegeben. Ein elementares Regelwerk ist dabei der Verhaltenskodex.

Ziel des Verhaltenskodex ist die Schaffung eines offenen und transparenten Umfelds, in welchem nicht nur juristisch verbotene Handlungen zwingend unterbleiben, sondern insbesondere auch eine Sensibilisierung für ethisch-moralisch fragwürdige Geschäfte und Geschäftspraktiken erreicht wird. Damit fördert der Verhaltenskodex eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur und schafft Vertrauen. Die folgenden grundlegenden Werte stellen die Orientierungsgrundlage innerhalb des Verhaltenskodex von ROLAND Rechtsschutz dar.

R ESPEKT
O FFENHEIT
L OYALITÄT
A UFRICHTIGKEIT
N ACHHALTIGKEIT
D ISZIPLIN

B.4.3 b) Compliance-Programm für den Vertrieb

Mit dem Beitritt von ROLAND Rechtsschutz zum Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten (GDV-Verhaltenskodex) wurde in das allgemeine Compliance-Management-System zusätzlich ein speziell auf den Vertrieb ausgerichtetes Compliance-Management-System integriert („Vertriebs-CMS“).

Das Vertriebs-CMS von ROLAND Rechtsschutz ist, ebenso wie das Gesamt-CMS von ROLAND Rechtsschutz, gemäß den sieben Compliance-Grundelementen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer („IDW PS 980“) aufgebaut. Zur Sicherstellung der erforderlichen Regelkonformität wurden Maßnahmen und Prozesse

eingerichtet, deren Rahmen eine etablierte Aufbau- und Ablauforganisation bildet. Somit können vertriebsspezifische Risiken rechtzeitig erkannt und wesentliche Regelverstöße verhindert werden. Dennoch auftretende Verstöße werden mit dem Vertriebs-CMS zeitnah aufgedeckt und adäquat behandelt.

Die Angemessenheit der Grundsätze und Maßnahmen, um den Vorgaben des GDV-Verhaltenskodex gerecht zu werden, wurde nach der Implementierung von einem externen Prüfer bestätigt.

B.4.3 c) Schulungen/E-Learnings

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems von ROLAND Rechtsschutz ist die regelmäßige Kommunikation. Durch sie wird die Compliance-Kultur vermittelt und ein entsprechendes Bewusstsein bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschaffen.

Jeder ROLAND-Mitarbeiter – vom Sachbearbeiter über den Abteilungsleiter bis hin zum Vorstand – absolviert eine allgemeine Compliance-Schulung. Sowohl online als auch in Form von Präsenzschulungen werden diese regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogen weitere Schulungen für spezifische Adressatenkreise statt.

Die ROLAND-Mitarbeiter haben immer die Möglichkeit, ihre Compliance-Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und intensivieren. Außerdem stehen ihnen bei allen Unklarheiten jederzeit Ansprechpartner zum Thema Compliance zur Verfügung.

B.4.3 d) Externes Hinweisgebersystem

Es gehört zu den Grundüberzeugungen von ROLAND Rechtsschutz, dass der Unternehmenserfolg maßgeblich davon abhängt, dass der Vorstand und alle Mitarbeiter von ROLAND Rechtsschutz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verantwortungsbewusst und rechtmäßig handeln. Daher verfolgt ROLAND Rechtsschutz keine Geschäftsmodelle und nimmt keine Handlungen vor, die mit regionalen oder landesspezifischen Gesetzen, Richtlinien oder auch behördlichen Auflagen unvereinbar sind. Jeder, der für ROLAND Rechtsschutz handelt, ist angehalten, sich dabei immer und überall ehrlich, korrekt und integer zu verhalten.

Die Mitarbeiter von ROLAND Rechtsschutz haben daher die Möglichkeit, strafrechtlich, insbesondere wirtschafts- und steuerstrafrechtlich, relevante Sachverhalte anonym über ein externes Hinweisgebersystem zu melden. Dies dient dem Bereich Compliance als weitere Erkenntnisquelle, um Compliance-Risiken zu erkennen, potentielle Compliance-Verstöße aufzudecken und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgebersystem wird durch die Kanzlei Roxin Rechtsanwälte LLP betreut.

B.4.3 e) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die (zentrale) Compliance-Funktion ist organisatorisch eingebettet in den Compliance-Bereich der Abteilung Recht und Compliance von ROLAND Rechtsschutz. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und ist diesbezüglich den Geschäftsleitungen direkt unterstellt, eine Integration in die jeweils zu überwachenden Fachabteilungen findet nicht statt. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitungen dabei, eine angemessene Unternehmenskultur zu etablieren und darauf hinwirken, dass etwaige Compliance-Verstöße möglichst frühzeitig erkannt und entsprechend behandelt werden. Die Compliance-Funktion geht jedem gemeldeten Hinweis auf einen Verdachtsfall nach, der einen relevanten potentiellen Verstoß gegen interne oder externe Vorgaben beziehungsweise Anforderungen zum Gegenstand hat, sofern die der Meldung zugrundeliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Untersuchung ausreichend konkret sind.

Bei ROLAND Rechtsschutz sind für einzelne Fach- und Verantwortungsbereiche zudem dezentrale Compliance-Manager benannt. Diese stellen die Bindeglieder und die Multiplikatoren der Compliance-Funktion in den einzelnen Organisationseinheiten dar und sind gemeinsamen mit der Compliance-Funktion für die Einhaltung der internen und externen Anforderungen verantwortlich. Sie führen neben ihrer fachlichen Aufgabe im Unternehmen auch eine wichtige Funktion im CMS von ROLAND Rechtsschutz aus, indem sie für die Einführung von Präventivmaßnahmen, die Beobachtung von für ihren Fach-/Verantwortungsbereich relevanten, spezifischen Rechtsänderungen sowie die Unterstützung der Compliance-Funktion bei der Erstellung des Compliance-Jahresberichts und die Abstimmung mit der Compliance-Funktion in Bezug auf den Schulungsbedarf der Mitarbeiter verantwortlich sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der dezentralen Compliance-Manager sind in einer Compliance-Leitlinie beschrieben.

Das CMS unterliegt dabei einer ständigen Qualitätskontrolle und Anpassung. Die Dokumentation der Anpassungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviews des CMS und der hiermit verbundenen Dokumente durch die Compliance-Funktion.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität II-Rahmenrichtlinie für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Revisionsfunktion unterstützt die Geschäftsführung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein.

Der Prüfauftrag der internen Revision umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe und Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Bestimmung der Prüffelder der internen Revision erfolgt im Rahmen eines gruppenweiten risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel oder bestimmter Informationsbedürfnisse können jederzeit durchgeführt werden.

Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die interne Revision zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung (Maßnahmenüberwachung) zuständig.

Für die interne Revision sind die berufsständischen Anforderungen an die Objektivität und Unabhängigkeit in Leitlinien definiert und werden wie folgt sichergestellt:

Unabhängigkeit: Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Objektivität: Interne Revisoren bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zeigen ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und Weitergeben von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Funktionstrennung: Die in der internen Revision beschäftigten Personen sind grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut, die nicht im Aufgabenbereich der internen Revision liegen. Sie nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Soweit die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung oder anderen Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei Projekten beratend tätig sein.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat im Zusammenhang mit dem Eingehen, dem Management, der Überwachung und Steuerung versicherungstechnischer Risiken vier zentrale Aufgabenfelder: (1) Koordinierungsaufgaben, (2) Beratungsaufgaben, (3) Überwachungsaufgaben und (4) Unterstützungsaufgaben.

Die VMF für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und die ROLAND-Gruppe wird in Personalunion ausgeübt, wobei die ausübende Person bei ROLAND Rechtsschutz angestellt ist. Für ROLAND Schutzbrief gibt es einen Ausgliederungsbeauftragten sowie eine direkte Kommunikation zur ausgegliederten VMF. Darüber hinaus ist durch das gruppenweit übergreifende Governance-System sichergestellt, dass die VMF ordnungsgemäß und über alle Gesellschaften hinweg konsistent und einheitlich eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der VMF in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die folgenden Themen:

- Koordinierung der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten (Datenqualität)

- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten („Backtesting“)
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung (Berichtspflicht)
- Überwachung der Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen (Verwendung von Vereinfachungen bei nicht ausreichender Datenlage oder -qualität)

Weitere Aufgaben der VMF sind eigene Stellungnahmen zur:

- Allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik
- Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Durch die Ansiedlung der VMF im Bereich „Controlling/Risikomanagement“ und die Einbindung in den Neuproduktprozess sowie die Prozesse zur Annahme- und Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung ist sichergestellt, dass die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens leistet und den beschriebenen Aufgabenfeldern nachkommen kann.

B.7 Outsourcing

Bei ROLAND Rechtsschutz werden versicherungsspezifische Aufgaben, Prozesse oder Funktionen, die von einem einzelnen Unternehmen gruppenintern an andere Rechtsträger oder an Dritte zum Zwecke der Dienstleistungserbringung dauerhaft ausgegliedert werden, als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet. Neben der Dauerhaftigkeit und dem Versicherungsbezug muss die ausgegliederte Tätigkeit außerdem von einer gewissen Bedeutung für das ausgliedernde Unternehmen in Bezug auf dessen Leistungserbringung gegenüber dem Versicherungsnehmer sein.

Im Governance-System von ROLAND Rechtsschutz sind spezifische Regelungen für die Auslagerung versicherungsspezifischer Aufgaben, Prozesse und Funktionen, die als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet werden, verankert. Im Kern zielen die Regelungen darauf ab, dass bewusste Auslagerungsentscheidungen unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Risiken getroffen werden. Darüber hinaus werden die Ablauforganisation für die Implementierung neuer Outsourcing-Beziehungen und Vorgaben für die spezifische und laufende Überwachung der erbrachten Leistung und der inhärenten Risiken definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Vereinbarung von Outsourcing-Beziehungen im gruppeninternen Kontext und mit Dritten stets unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls. Dabei wird sowohl den Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch den Auswirkungen des Outsourcings auf das Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz Rechnung getragen.

Die folgende Abbildung stellt den Outsourcing-Prozess von ROLAND Rechtsschutz dar.

OUTSOURCING-PROZESS VON ROLAND RECHTSSCHUTZ

1.
Identifikation von Outsourcing Vorhaben

- Feststellung des Auslagerungsbedarfs
- Risikoanalyse inkl. Klassifizierung von aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing
- Beurteilung von wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten

2.
Auswahlverfahren

- Definition von fachlichen, rechtlichen und technischen Auswahlkriterien
- Durchführung von Marktrecherchen und Ausschreibung des Outsourcing

3.
Due-Diligence

- Detaillierte Risikoprüfung des Dienstleisters in Bezug auf dessen Fähigkeiten, Kapazitäten und ggf. erforderlichen Genehmigungen (bei wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten)

4.
Vertragsgestaltung und -prüfung

- Gestaltung der schriftlichen Outsourcing-Vereinbarung mit dem Dienstleister
- Berücksichtigung aller erforderlichen fachlichen, kaufmännischen und rechtlichen Anforderungen
- Analyse der rechtlichen Risiken, welche dem Outsourcing und dem Vertrag zugrunde liegen

5.
Implementierung

- Operative Einbindung des Dienstleisters in die eigenen Betriebsabläufe
- Entwicklung von Notfallplänen zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen aufgrund von Störungen der Leistungserbringung oder dem Ausfall des Dienstleisters

6.
Überwachung

- Kontinuierliche Überwachung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung des Dienstleisters auf Basis der vereinbarten Kriterien, Kennziffern und Kontrollen

Outsourcing-Controlling

Das Outsourcing-Controlling obliegt dem zentralen Outsourcing-Beauftragten in der Abteilung Controlling/Risikomanagement und umfasst die Koordination und Überwachung der einzelnen Outsourcing-Prozesse. Die beauftragten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich ansässig.

Die folgenden Ausgliederungen sind von ROLAND Rechtsschutz im Berichtszeitraum als wichtiges Outsourcing klassifiziert worden.

Dienstleistung (wichtiges Outsourcing)
• Unterstützung / Durchführung von Revisionsprüfungen
• Bereitstellung und Wartung der Telefonanlage von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung und Wartung des SAN-Storage von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung und Wartung der Workflow-, Mail- und BackUp-Software von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung der Wartungsdienstleistung für die Datenbanken und Anwendungsserver von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung von Web-Services, sicherem Datentransfer und VPN-Kommunikation für ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung und Wartung des Abrechnungssystem von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung und Wartung des Dokumenten-Archivs von ROLAND Rechtsschutz
• Bereitstellung und Wartung des Auslandsbestandsführungssystems von ROLAND Rechtsschutz
• Wartung einer selbst entwickelten Internet-Applikation zur Abbildung von Online-Tarifrechnern und Publizierung von diversen Informationen für Makler.
• Verwaltung der Kapitalanlagen des Masterfonds, Überwachung der bestellten Portfolio Manager, Erstellung des Jahresberichts und der Steuererklärung sowie Durchführung der Anlageausschuss-Sitzungen
• Bearbeitung von Leistungsfällen
• Unterstützung der Telefonie im Vermittler- und Kundenservice

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

C

Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko
C.5 Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken
C.7 Sonstige Angaben

MJgraphics/Shutterstock.com

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz findet seinen Ausdruck in der Gesamtheit der mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken, der Risikoexponierung, sowie sämtlichen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen, den Risikominderungstechniken. Die für ROLAND Rechtsschutz relevanten Risikokategorien sind in Abschnitt B.3 beschrieben.

Soweit die Risiken nicht beziehungsweise nicht vollständig durch den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert werden, sind diese mit Risikokapital zu hinterlegen. Das erforderliche Volumen richtet sich dabei nach einem angestrebten Sicherheitsniveau, welches von Seiten der Aufsicht durch ein Risikomaß konkretisiert wird: Der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,5 Prozent gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Anders ausgedrückt muss ROLAND Rechtsschutz mindestens so viel Risikokapital vorhalten, dass die Ruin-Wahrscheinlichkeit im Folgejahr maximal 0,5 Prozent beträgt beziehungsweise den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 Prozent dafür garantiert werden kann, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können.

Die Bewertung der Risiken offenbart sich im erforderlichen Risikokapitalbedarf, welcher im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt wird. ROLAND Rechtsschutz verwendet dazu die von der Aufsicht vorgegebene Standardformel nach Solvabilität-II. Im Rahmen der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden von ROLAND Rechtschutz für das Segment Rechtsschutz dabei unternehmensspezifische Risikoparameter eingesetzt, da die vorgegebenen Standardparameter an dieser Stelle das tatsächliche Risiko nicht angemessen abbilden.[4]

ANTEILE AN DEN SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNGEN

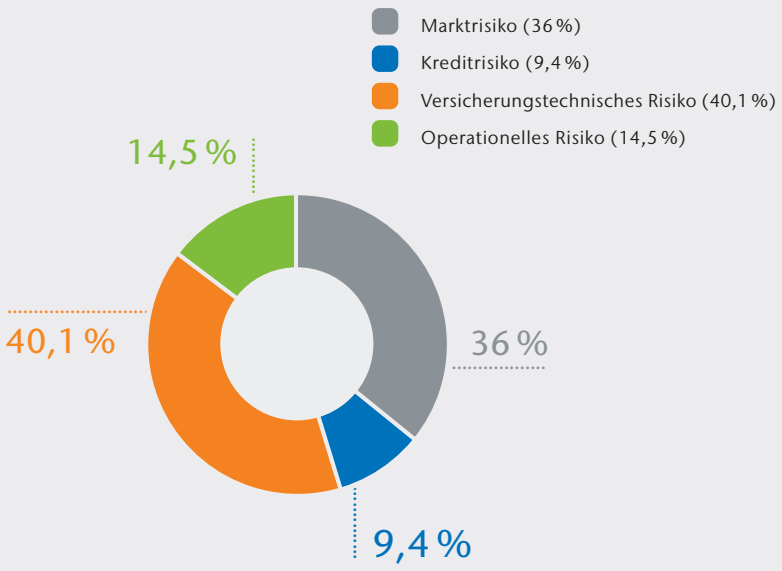

Entsprechend der Anteile an den Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung in der Berichtsperiode wie folgt darstellen:

Das versicherungstechnische Risiko, welches unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme der Risiken der ROLAND-Versicherungsnehmer – hervorgeht, dominiert die Risikoexponierung von ROLAND Rechtsschutz. Die Volatilität auf den Kapitalmärkten begründet die ähnlich bedeutende Exponierung hinsichtlich des Marktrisikos. Daneben sind das operationelle Risiko und das Kreditrisiko als wesentliche Risiken zu kennzeichnen.[5]

Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken sind von nachrangiger Bedeutung und in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken und die sonstigen Risiken werden vornehmlich über den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert und nicht über den Einsatz von Risikokapital. Insoweit werden für sie auch keine Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

[4] Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2

[5] Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2

Im Folgenden wird das Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz, das heißt die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität je Risikokategorie dargestellt. In Abschnitt C.7 wird darüber hinaus zu dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinnen Stellung genommen

[6] Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt C.7

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko ist untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Versicherung verbunden, geht es doch unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme von Risiken anderer Personen oder Wirtschaftseinheiten – hervor. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Aufgrund seiner Bedeutung für das Risikoprofil ist es als bedeutendstes Risiko von ROLAND Rechtsschutz zu kennzeichnen.

Dem versicherungstechnischen Risiko ist ROLAND Rechtsschutz direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Der Bestand von ROLAND Rechtsschutz lässt sich zunächst in das selbst abgeschlossene Geschäft und das übernommene Geschäft unterteilen. Das übernommene Geschäft umfasst sowohl proportionale Rückversicherung als auch einen geringen Anteil an nicht-proportionaler Rückversicherung. In Bezug auf die verdienten Brutto-Beiträge umfasst der Anteil des gesamten übernommenen Geschäfts zum 31. Dezember 2016 rund 1,2 Prozent.

Die Produkte von ROLAND Rechtsschutz sind nach Produkten im Rahmen der deutschen „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB)“ (ARB-Produkte) und Industrieprodukte (beziehungsweise Produkte mit eigenen Bedingungswerken) zu unterscheiden. Zu den ARB-Produkten gehören zum Beispiel der Verkehrs-Rechtsschutz, der Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Zu den Industrieprodukten zählen der Straf-Rechtsschutz, der Top-Manager-Rechtsschutz sowie weitere spezifische Produkte für Industriekunden. In Bezug auf die Bestandsbeiträge umfassen Industrieprodukte zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von rund 14,4 Prozent am Gesamtbestand.

ROLAND Rechtsschutz ist seit 1995 auch im Ausland tätig. Es bestehen Niederlassungen in Österreich und in Italien. Die Niederlassung in den Niederlanden wurde im Geschäftsjahr 2014 geschlossen und der dortige Bestand befindet sich in Abwicklung. In Bezug auf den Bestandsbeitrag umfasst das Geschäft in den Niederlassungen zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von rund 9,6 Prozent am Gesamtbestand.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos beziehungsweise der untergeordneten versicherungstechnischen (Einzel-)Risiken ist Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In der dazu eingesetzten Solvabilität-II-Standardformel werden von ROLAND Rechtschutz unternehmensspezifische Risikoparameter zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt.[6] Die Risikoparameter sind ein Maß für die Volatilität der Schadenquote beziehungsweise der Abwicklungsquote der Schadenrückstellungen und insoweit Ausdruck des versicherungstechnischen Risikos.

[6] Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2

C.1.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko wie folgt darstellen:

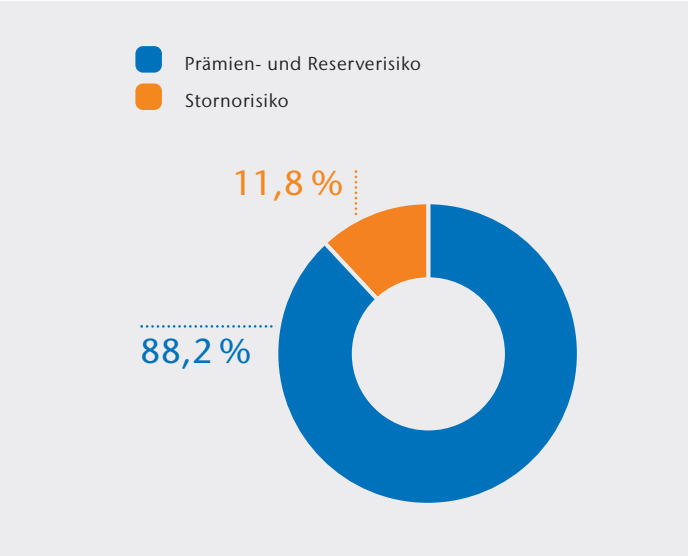

Das versicherungstechnische Risiko von ROLAND Rechtsschutz wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos besteht für ROLAND Rechtsschutz lediglich im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne.[7] Einem Katastrophenrisiko ist ein Rechtsschutz-Versicherer grundsätzlich nicht ausgesetzt.

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen abzudecken. Insofern wird dieses Risiko grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekannten Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Großschadenrisiko, das heißt die Gefahr, dass zufällig besonders hohe Schäden auftreten, kann als besondere Ausprägung des Prämien- und Reserverisikos verstanden werden. Die Gefahr von Großschäden besteht bei ROLAND Rechtsschutz grundsätzlich im Industriegeschäft. Im Standardgeschäft spielen Großschäden keine Rolle. Hier ist ROLAND Rechtsschutz der Gefahr von Kumulschäden ausgesetzt. Diese können sich unter anderem aus dem Belegschaftsgeschäft im Fall von Massenklagen ergeben, beispielsweise als Folge von Entlassungen bei großen Arbeitgebern.

Im Weiteren ist das Irrtumsrisiko als Teil des Prämien- und Reserverisikos herauszustellen. Das Irrtumsrisiko beschreibt grundsätzlich die Gefahr, dass die tatsächlichen von den erwarteten Schadenverläufen aufgrund fehlerhafter Annahmen abweichen. Zum einen können die Annahmen aufgrund der Verfügbarkeit oder Qualität der herangezogenen Basisdaten beziehungsweise aufgrund von Prozessfehlern, durch menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund fehlender Kontrollmechanismen fehlerhaft sein. Zum anderen können die Annahmen fehlerhaft sein, wenn sich im Zeitverlauf das Unternehmensumfeld beziehungsweise die schadenbestimmende Gesetzmäßigkeiten ändern. Für ROLAND Rechtsschutz ist diese Gefahr, die auch als Änderungsrisiko beschrieben wird, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Rechtsprechung und Gesetzgebung gegeben. Unter anderem wird dies durch die zu beobachtende zunehmend verbraucherfreundlichen Rechtsprechung und Gesetzgebung beeinflusst. In Folge solcher Änderungen können Klagewellen ausgelöst werden, die zu einem erhöhten Schadenbedarf führen.

Eine besondere Ausprägung im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft besteht zudem in der Unsicherheit in Bezug auf die regelmäßig wiederkehrenden Anpassungen des „Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (RVG). Die Unsicherheit liegt dabei in Zeitpunkt und Höhe der Anpassung von RVG-Vergütungstabellen, die sich auf die Entwick-

[7] Siehe auch Beschreibungen in Abschnitt C.7

lung der Schadendurchschnitte auswirken. Mittelfristig ist allerdings von keiner Änderung der geltenden Fassung der Vergütungsordnung auszugehen.

Übergreifend zeigt sich eine Veränderung im Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr allein aufgrund des Geschäftsvolumens. Die sonstigen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Produktneuerungen, Änderungen in der Annahme- und Zeichnungspolitik oder auch im Unternehmensumfeld, unterlagen keinen wesentlichen Änderungen. Dies zeigt sich insbesondere auch dadurch, dass es in der Höhe der unternehmensspezifischen Parameter im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen gab.

C.1.2 Risikokonzentration

Konzentrationen im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko sind im Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz im Rahmen der zuvor beschriebenen Kumulrisiken für das Standardgeschäft berücksichtigt. Kumulrisiken nehmen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Es ergeben sich allerdings keine besonderen Implikationen für die Risikosteuerung.

Durch eine breite Produktpalette sowie verschiedene Zugangskanäle und Vertriebswege ergibt sich ein breit gestreutes Portfolio. Darüber hinaus gibt es keine Anzeichen einer regionalen oder branchenspezifischen Konzentration der Risiken beziehungsweise Abhängigkeiten im Bestand.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird von ROLAND Rechtsschutz als zentraler Erfolgsfaktor verstanden. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in unternehmensinternen Leitlinien zum Risikomanagement getroffen und werden jährlich überprüft.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt grundsätzlich durch ein intensives Bestandsmanagement, inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet ROLAND Rechtsschutz dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus durch den Einsatz von Rückversicherung sowie durch ein aktives Schadenmanagement, welches auf Instrumente wie zum Beispiel Mediation, telefonische Rechtsberatung und ein Partneranwaltsnetz zurückgreift.

Dem Prämienrisiko begegnet ROLAND Rechtsschutz durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Markts einfließen. Durch die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs kann in Zeichnungs- und Annahmepolitik auf signifikante Veränderungen reagiert werden.

ROLAND Rechtsschutz begegnet dem Reserverisiko durch die Bildung angemessener Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktuarieller Schätztechniken und unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Kosten von Rechtsstreitigkeiten ermittelt werden.

Dem Groß- und Kumulschadenrisiko begegnet ROLAND Rechtsschutz insbesondere durch den Einsatz von Rückversicherung. Für Großschäden besteht eine Schadenexzedentenversicherung, für Kumul- und Frequenzschäden begrenzt die Quoten-Rückversicherung das Risiko. Zudem kann durch die Analyse von Groß- und Kumulschadenpotentialen im Rahmen der Bedingungsgestaltung das Risiko zum Teil vermieden werden. Über die eingesetzten Risikominderungstechniken wird das Groß- und Kumulschadenrisiko soweit gemindert, dass es darüber hinaus keiner gesonderten Behandlung bedarf. Sowohl in der Risikoexponierung als auch in der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Neben dem Einsatz von Rückversicherungen begegnet ROLAND Rechtsschutz dem Irrtumsrisiko im Wesentlichen durch Governance-Regelungen für die Neuproduktentwicklung und Risikozeichnung. In den Prozessen ist die Einbindung von Unterstützungs- und Überwachungsfunktionen vorgesehen, insbesondere des zentralen Risikomanagements sowie des im Jahr 2016 neu geschaffenen Aktuariats. Zudem wurden weitere Vorkehrungen im Rahmen des internen Kontrollsystems getroffen. Dem Änderungsrisiko wird zudem durch die Maßnahmen des Schadenmanagements und durch Bedingungsanpassungen zur Vermeidung von Risikopotentialen begegnet.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos offenbart sich insbesondere auch in der Risikosensitivität in Bezug auf Stressszenarien der Versicherungstechnik.

Im Rahmen von ORSA 2016 wurde die Auswirkung eines Schadenstress-Szenarios auf die Kapitalausstattung und Bedeckung unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II überprüft. Dazu wurde für das Jahr 2018 ein Überschaden mit einem Schadenzahlungsbedarf von rund 7 Prozent über dem erwarteten Schadenzahlungsbedarf im selbst abgeschlossenen Geschäft angenommen. Der Stress wurde aus dem in 2016 beobachteten Überschaden abgeleitet. Der Überschaden war insbesondere auf die vermehrt aufgetretenen Schadenmeldungen im Zusammenhang mit dem Widerruf von Darlehensverträgen zurückzuführen. Es wurden die Auswirkungen für das Jahr 2018 und 2019 untersucht.

Neben dem Schadenstressszenario wurde im ORSA 2016 auch ein Szenario mit Blick auf die Entwicklung der unternehmensspezifischen Parameter analysiert. Dabei wurde die Veränderung der unternehmensspezifischen Parameter in den Jahren 2017 bis 2019 auf Basis der Geschäftsplanung und die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und die Bedeckung betrachtet.

Im Ergebnis konnte in keinem der beiden Szenarien eine signifikante Auswirkung auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote wurde nicht unterschritten

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der Kredit-Spreads und der Zinsen von Bedeutung für ROLAND Rechtsschutz. In den letzten Jahren war eine zunehmende Volatilität der Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagestruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31. Dezember 2016 auf Basis von Zeitwerten wie folgt dar:

Siehe Tabelle „Interne Steuerung der Kapitalanlagenstruktur“, Seite 60

INTERNE STEUERUNG DER KAPITALANLAGENSTRUKTUR

	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	61,1	11,9	72,9	16,0
Unternehmensanleihen	184,3	35,9	180,3	39,5
Eigenkapitalinstrumente	25,1	4,9	23,5	5,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	185,5	36,1	136,3	29,9
Barmittel und Einlagen	21,5	4,2	14,2	3,1
Darlehen und Hypotheken	8,3	1,6	7,3	1,6
Immobilien	28,0	5,3	21,5	4,6
Sonstige Anlagen	0,3	0,1	0,3	0,1
Gesamt	**514,1**	**100,0**	**456,3**	**100,0**
	Mio. €	%	Mio. €	%

Die gesamten Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahresverlauf um knapp 44 Millionen Euro. Das Wachstum resultiert aus gestiegenen Beitragseinnahmen in Kombination mit einer verstärkten Kostendisziplin. Der größte Teil der Nettoneuanlagen entfiel mit 49 Millionen Euro auf die Investmentfonds. Der Rentendirektbestand (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) sank dagegen um sechs Millionen Euro. Der Rückgang der Eigenkapitalinstrumente ist durch die Verschmelzung der ROLAND Beteiligungsverwaltung GmbH und der Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bedingt. Der Anstieg bei den Immobilien ergibt sich durch eine Erhöhung des Verkehrswertes für die konzernintern genutzte Immobilie; es handelt sich somit um keinen Zugang.

Die Bewertung des Marktrisikos und der einzelnen Marktrisiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

C.2.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko wie folgt darstellen.

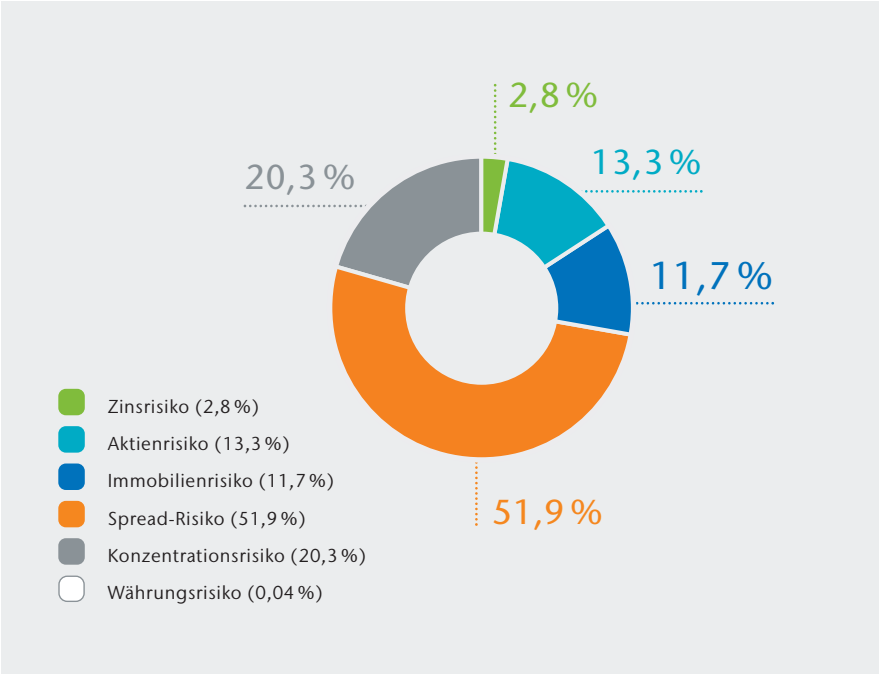

Das Marktrisiko von ROLAND Rechtsschutz wird in besonderem Maße durch das Spread-Risiko bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere mit einem Volumen von rund 400 Millionen Euro, bergen die Gefahr von Wertverlusten in Folge der Veränderung der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Insofern ist das Risiko insbesondere von der Entwicklung der Bonität der Emittenten

abhängig. Bei ROLAND Rechtsschutz wird das Spread-Risiko über Ratingvorgaben gesteuert. Die Vorgaben sind Gegenstand der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen: (siehe Tabelle rechts)

Im Jahresverlauf ist der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Mittelfeld (BBB) bewusst um knapp fünf Prozentpunkte erhöht worden. Demgegenüber sank der Bestand an sehr gut gerateten Papieren (AAA bis A) wie auch der Bestand an schlechter gerateten High-Yield-Papieren (BB und B). C-geratete Papiere befanden sich nicht im Bestand.

Neben dem Spread-Risiko ist das Konzentrationsrisiko als bedeutendes Marktrisiko zu kennzeichnen. Das Konzentrationsrisiko wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Als bedeutendes Marktrisiko von ROLAND Rechtsschutz ist zudem das Aktienrisiko zu nennen. Zum einen besteht die Gefahr von rückläufigen Entwicklungen auf den Aktienmärkten und damit einhergehenden Wertverlusten bei den im Spezialfonds gehaltenen börsennotierten Aktien, mit denen im Jahresverlauf sukzessive eine Aktienquote von rund zwei Prozent aufgebaut wurde. Zum anderen besteht die Gefahr, dass die Beteiligungswerte der ROLAND-Tochterunternehmen sinken. Das Risiko wird im Wesentlichen durch die Unsicherheit in Bezug auf die jeweiligen Beteiligungsergebnisse bestimmt.

Das ebenso als wesentlich zu kennzeichnende Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilien im Direktbestand. Diese werden ausschließlich von Konzerngesellschaften selbst genutzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. In der Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit ist eine Anlagegrenze für das Immobilienexposure vorgegeben. Das jüngste Wertgutachten beziffert den Wert der Immobilien auf 28 Millionen Euro.

ZEITWERTVOLUMEN DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE

Rating	2016	2015
AAA	15,6	20,6
AA	10,2	13,2
A	26,2	27,4
BBB	37,2	32,3
BB	4,0	4,3
B	0,2	0,3
C	-	-
NR	6,6	1,9
Gesamt	**100,0**	**100,0**
	%	%

Zuletzt ist das Zinsrisiko als wesentliches Marktrisiko von ROLAND Rechtsschutz zu kennzeichnen. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz schwanken in Folge der Veränderung von Zinssätzen. Dies betrifft insbesondere den jeweils hohen Anteil von festverzinslichen Wertpapieren bei den Vermögenswerten und von versicherungstechnischen Rückstellungen auf Seite der Verbindlichkeiten. Aufgrund der gegebenen Unterschiede in Volumen und Laufzeit sowie des aktuellen Zinsumfelds besteht für ROLAND Rechtsschutz die Gefahr, dass einer Wertveränderung der festverzinslichen Wertpapiere in Folge einer Zinsänderung, keine gleich hohe Veränderung des Wertes der Rückstellungen gegenübersteht.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Volumen der festverzinslichen Wertpapiere auf gut 400 Millionen Euro. Demgegenüber stehen auf der Passivseite ebenfalls zinssensitive Verbindlichkeiten in der gleichen Größenordnung, so dass das Zinsrisiko volumenmäßig gut ausbalanciert ist. Durch die Durationssteuerung im Rahmen des Asset Liability Managements konnte das Zinsrisiko effektiv begrenzt werden.

Ein materielles Währungsrisiko besteht für ROLAND Rechtsschutz nicht, da nahezu der gesamte Kapitalanlagenbestand in Euro denominiert beziehungsweise wechselkursgesichert ist.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für ROLAND Rechtsschutz im Zusammenhang mit der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei. So besitzt ROLAND Rechtsschutz zum 31. Dezember 2016 eine erhöhte Exposition gegenüber drei einzelnen deutschen Banken sowie im Zusammenhang mit den Beteiligungswerten der Nicht-Versicherungsgesellschaften innerhalb der ROLAND-Gruppe. Das daraus hervorgehende und dem Marktrisiko zuzurechnende Risiko – das Konzentrationsrisiko – wird auch im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset-Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist. Bei der Betrachtung der Asset-Allocation zum 31. Dezember 2016 konnte eine erhöhte Exposition gegenüber deutschen Banken insgesamt festgestellt werden. Ein wesentliches Risiko ist dadurch allerdings nicht gegeben, da es sich überwiegend um Pfandbriefe beziehungsweise gesicherte Einlagen (Institutssicherung, Einlagensicherung) handelt, die insoweit ein höheres Maß an Sicherheit bieten.

C.2.3 Risikominderungstechniken

ROLAND Rechtsschutz hat das Marktrisiko und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten genau im Blick. Die Kapitalanlagestrategie und die Steuerung sind konsequent an den risikostrategischen Zielen ausgerichtet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist fest im Governance-System verankert. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der unternehmensinternen Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit getroffen und werden jährlich überprüft.

Zentrales Instrument von ROLAND Rechtsschutz zur Steuerung des Zinsrisikos sind Durationsvorgaben für die Kapitalanlage, welche in den Anlagerichtlinien zu den Investmentfonds und in der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit festgelegt sind. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten auf der Passivseite wurde die modifizierte Duration auf der Aktivseite im Jahresverlauf sukzessive von 5,0 auf 5,5 Prozent erhöht.

Zur Minderung des Risikos aus den börsennotierten Aktien in Spezialfonds werden Aktienderivate eingesetzt. Darüber hinaus wird auf eine breite Diversifikation sowohl nach Unternehmen als auch nach Branchen und Ländern geachtet. Zum Vorjahresultimo wurden keine börsennotierten Aktien gehalten.

Die laufende Überwachung des Marktrisikos ist zunächst Gegenstand des Limitsystems. Im Rahmen des Limitsystems sind Risikokapitallimits für das Marktrisiko und die untergeordneten Risiken bestimmt, welche die Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung sicherstellen. Weiterhin werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Risikotragfähigkeit im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests analysiert.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der alle 14 Tage durchgeführten unternehmensinternen Stresstests werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung untersucht. Die Stresstests berücksichtigen zudem auch einen potentiellen Stress der Schadenzahlungen, um dem holistischen Gedanken des Asset-Liability-Managements folgend, die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen.

Die internen Stresstests werden mit den jeweils aktuellen Werten der Kapitalanlagen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Berechnung der Bedeckungsquote auf Buchwertbasis und eine zweite Berechnung auf Marktwertbasis. Berücksichtigt werden jeweils ein isoliertes Aktien-, ein Renten- und ein Schadenszenario. Bei dem Aktienszenario wird ein Kursrückgang der Aktien um 15 Prozent simuliert,

bei dem Rentenszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte. Der Stress der Schadenzahlungen berücksichtigt eine ganze Monatsschadenzahlung. Dieses Schadenszenario wird dann mit den Kapitalmarkt-Stress-Szenarien zu einem Gesamtszenario kombiniert. In 2016 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Neben den unternehmensinternen Stresstests im Kapitalanlagenreporting sind Stresstests und Szenarioanalysen Gegenstand des jährlichen ORSA. Im Rahmen des ORSA 2016 wurde die ausreichende Kapitalausstattung in einem Aktienstressszenario, einem Zinsstressszenario und einem Beteiligungsstressszenario unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II untersucht. Der Betrachtungszeitraum umfasste den Geschäftsplanungshorizont von 2017-2019 und es wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Zinsstressszenario:
  Zinsanstieg von einem Prozentpunkt über dem Basisszenario für den gesamten Planungshorizont (jährlicher Zinsanstieg über dem Basisszenario von 0,33 Prozentpunkten)

- Aktienstressszenario:
  Jährlicher Aktienkursverlust von 5 Prozentpunkten gegenüber dem Basisszenario in den Jahren 2017-2019

- Beteiligungsstressszenario:
  Einmaliger außerplanmäßiger Verlust aus den Beteiligungen an den Nicht-Versicherungsgesellschaften in Höhe von drei Millionen Euro

Im Ergebnis konnten keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarf und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. In keinem der Stressszenarien wurde die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote von 120 Prozent unterschritten.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen des im Governance-System verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind Regelungen für den Anlageprozess vorgesehen, wonach die Risiken der Kapitalanlage systematisch erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Neben der Maximierung des Ertrages wird durch die Regelungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikostrategie, ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Liquidität beziehungsweise Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen gewährleistet.

Insofern sind sämtliche Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Dies wird insbesondere über folgende Vorkehrungen und Maßnahmen sichergestellt:

- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Überwachung der für das Marktrisiko festgelegten Risikokapital-Limits
- Überwachung der Limits für den Liquiditätsbestand und für die Liquidierbarkeit der Kapitalanlage
- Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess)
- Überwachung von Drittanbietern
- Durchführung von Stresstests
- Maßnahmen bei negativen Marktentwicklungen
- Maßnahmen im Falle drohender Liquiditätsengpässe
- Kreditrisikobewertungen
- Überwachung bei der Einführung neuer Kapitalanlageprodukte

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, im Folgenden gleichbedeutend als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt die Gefahr aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern der passiven Rückversicherung, Zedenten der aktiven Rückversicherung, gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie sonstigen Schuldnern. Darüber hinaus bestehen Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten, liquiden Mitteln und bei Garantien soweit diese nicht bereits im Spread-Risiko (Teil des Marktrisikos) Berücksichtigung finden.

Das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen abhängig vom jeweiligen Forderungsvolumen und der Bonität der Schuldner. Im Rückversicherungsgeschäft, im Zusammenhang mit Derivaten und liquiden Mitteln und bei Garantien verteilt sich das Forderungsvolumen von rund 250 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 wie folgt auf die Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe[8]	Forderungsvolumen
1	56,6
2	35,9
3	1,9
9[9]	5,3
4	0,3
Gesamt	**100**
	Anteil in %

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und gegenüber sonstigen Dritten, welches dem Ausfallrisiko unterliegt, beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 32,5 Millionen Euro.

Die Bewertung des Ausfallrisikos und der untergeordneten Risiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

C.3.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko wie auf Seite 65 darstellen.

Siehe Grafik Seite 65

Zunächst ist das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherern sowie Kreditinstituten oder bei Garantien als wesentliches Risiko zu betrachten (Ausfallrisiko Typ 1). Aufgrund des hohen Anteils am Forderungsvolumen wird das Risiko maßgeblich durch die Möglichkeit des Ausfalls eines Rückversicherers bestimmt. Diese weisen im Allgemeinen allerdings eine gute Bonität auf, sodass das Risiko durch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein hohes Schadenpotential gekennzeichnet ist.

Des Weiteren wird die Gefahr des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldnern als wesentliches Risiko gekennzeichnet (Ausfallrisiko Typ 2).

Das Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern hängt im Rechtsschutz-Standardgeschäft vor allem von der Arbeitsmarktlage und im Rechtsschutz-Industriegeschäft von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Zur Abdeckung dieses Risikos wurde für die Forderungen an Versicherungsnehmer eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,6 Millionen Euro gebildet und aktivisch abgesetzt.

[8] Einstufung der Bonitätsstufe gemäß Solvency II – Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG.

[9] Bonitätsstufe 9 ist eine Initialbonitätsstufe für Versicherungsunternehmen, bei welchen kein Rating und keine SCR-Quote vorliegen. Sie ist vergleichbar mit einer Bonitätsstufe von 3,5.

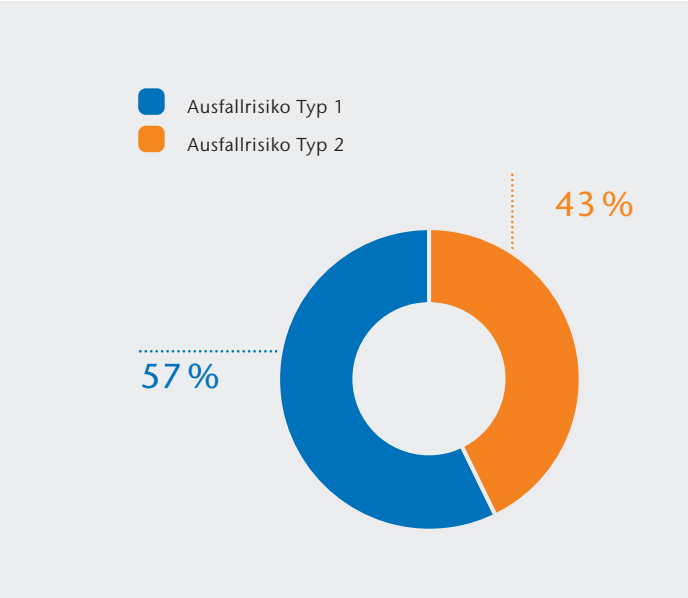

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen insbesondere, wenn diese das Beitragsinkasso selbst vornehmen. Hier ergibt sich insbesondere eine Risikoexposition in Italien, wo vermehrt über Maklerinkasso mit den Kunden abgerechnet wird. Insgesamt wird der überwiegende Teil des Inkasso allerdings unmittelbar durch ROLAND Rechtsschutz vorgenommen. Das Forderungsvolumen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage konnte in der Berichtsperiode von 4,1 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro gesenkt werden.

Eine Besonderheit bei Rechtsschutz-Versicherern sind die Forderungen aus Gerichtsverfahren. Diese entstehen, wenn etwa nach gewonnenen Gerichtsverfahren die Vorschüsse zu den Gerichtsverfahren zurückzufordern sind oder darüber hinaus Ansprüche an den Gegner existieren.

Im Hinblick auf das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldnern sind Bonitätsprüfungen grundsätzlich Gegenstand der Zeichnungsprozesse im Industriegeschäft und des Einkaufsprozesses.

C.3.2 Risikokonzentration

Unter Berücksichtigung der Konzern- beziehungsweise Gruppenzugehörigkeit entfällt ein Großteil des gesamten Forderungsvolumens auf wenige Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Kreditinstitute. Insoweit sind grundsätzlich Risikokonzentrationen gegeben, die im Rahmen der Risikokapitalbestimmung allerdings Berücksichtigung finden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass diese Gegenparteien eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insgesamt bestehen keine Risikokonzentrationen, die eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfalten.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des Limitsystems. Die Risikoüberwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das zentrale Risikomanagement. Die Auslastung des betroffenen Limits wird im Rahmen der an den Vorstand adressierten internen Risikoberichterstattung zum Quartal überprüft. In der Vorstandssitzung werden die Ergebnisse diskutiert und soweit erforderlich Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich begegnet ROLAND Rechtsschutz dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren (Forderungsmanagement). Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37, 38 VVG 1,4 Prozent (Vorjahr. 1,5 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren mit einem durchschnittlichen Forderungsvolumen von 4,2 Millionen Euro (Vorjahr 5,0 Millionen Euro). Von den im Jahr 2016 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 66,8 Prozent (Vorjahr 51,8 Prozent) realisiert. Das

Forderungsmanagement und die darin berücksichtigte Leistungserbringung des Dienstleisters werden durch das Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

In Bezug auf die Forderungen gegenüber Vermittlern wurden in 2016 Maßnahmen eingeleitet und der Aufbau eines systematischen Forderungsmanagements weitergeführt.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern begegnet ROLAND Rechtsschutz durch die Auswahl von Zedenten und Rückversicherern mit einer hohen Bonität. Gleiches gilt auch für die Auswahl der Kreditinstitute. Die Auswahl bonitätsstarker Partner, Kunden und Dienstleister wird durch spezifische Regelungen im Governance-System sichergestellt. Diese sind in den Leitlinien zum Risikomanagement, zum Outsourcing sowie in der Einkaufsrichtlinie verankert.

C.3.4 Risikosensitivität

Für das Ausfallrisiko wurden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt, da aktuell keine Relevanz im Hinblick auf die Steuerung gesehen wird. Ein kritisches Szenario wäre durch den Ausfall eines Rückversicherers gegeben. Die dafür eingesetzten Instrumente zur Risikosteuerung werden als ausreichend bewertet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist im Hinblick auf eine Diskrepanz zwischen Geldeingängen und Geldausgängen grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Fälligkeit und die Höhe von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben. Die Unsicherheit bezüglich der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben wird das Risiko im Limitsystem durch Limits für verschiedene Liquiditätsklassen ausgedrückt.

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen, kurzfristigen Festgeldern sowie liquidierbaren Wertpapieren ergibt sich kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für ROLAND Rechtsschutz im Rahmen des Liquiditätsrisikos nicht. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomoduls betrachtet.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Limitsystems erfolgt sodann die Überwachung eines vorgegebenen Liquiditätsbedarfs für die Gesamtliquidität sowie eines Liquiditätsbedarfs der zusätzlich kurzfristig liquidierbare Kapitalanlagen berücksichtigt. Die Überwachung dieser Liquiditätslimits ist eingebettet in das Kapitalanlagenreporting zum Jour fixe Kapitalanlagen. Die zentrale Überwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang der Bereich Kapitalanlagencontrolling. Werden Limits unterschritten, kommen die spezifischen Maßnahmen für drohende Liquiditätsengpässe zum Tragen.

C.4.4 Risikosensitivität

Die Auswirkung von erhöhten Schadenzahlungen werden im Rahmen der in Abschnitt C.2.4 beschriebenen internen Stresstests berücksichtigt, was insoweit auch als Liquiditäts-Stresstest aufgefasst werden kann. Darüber hinaus werden aufgrund der Bedeutung für das Risikoprofil keine weiteren Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Projekte ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken sind Risiken aus der Gefahr von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse.

Das operationelle Risiko wird maßgeblich durch den Umfang der Geschäftsaktivität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestimmt. In der Berichtsperiode hat sich der Umfang der Geschäftsaktivitäten nicht wesentlich verändert. Die Instrumente des Governance-Systems wurden zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit im Hinblick auf die geschäfts- und risikostrategische Zielsetzung festgestellt.

Die Bewertung der operationellen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Eine Bewertung der operationellen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken.

C.5.1 Risikoexponierung

Als wesentliches operationelles Risiko ist zunächst die Gefahr aus Cyberangriffen zu nennen.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität-II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potentielle Mängel in der Angemessenheit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten. Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen und im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko dem operationellen Risiko zugerechnet und in Bezug auf das Risikoprofil als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nichteinhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt).

C.5.2 Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Das interne Kontrollsystem gilt als zentrales Instrument zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft [10].

Dem Risiko durch Cyberangriffe begegnet ROLAND Rechtsschutz durch die Maßnahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) und des Business-Continuity-Managements (BCM).

ROLAND Rechtsschutz forciert zudem die weitere Ausgestaltung eines umfassenden Datenqualitäts-Management-Systems und der Business Intelligence (BI)-Organisation, um den Risiken im Zusammenhang mit der Datenqualität zu begegnen.

Dem Compliance-Risiko begegnet ROLAND Rechtsschutz im Rahmen des umfassenden Compliance-Management-Systems.

C.5.4 Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

[10] Das interne Kontrollsystem und dessen Teilbereiche und Funktionen sind in Abschnitt B.4 beschrieben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die dem Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz zuzurechnen sind, zählen grundsätzlich die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken.

Strategischen Risiken und Reputationsrisiken ist ROLAND Rechtsschutz zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung ausgesetzt. Grundsätzlich begegnet ROLAND den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings.

Auch den Reputationsrisiken ist ROLAND Rechtsschutz zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung beziehungsweise ihr Geschäftsumfeld ausgesetzt. Reputationsrisiken können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen. Insoweit stellt das interne Kontrollsystem hinsichtlich der Reputationsrisiken sicher, dass operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden. Es erfolgt zudem eine permanente Beobachtung von Presse und Web-Diensten, so dass bei Entwicklungen, welche die Reputation von ROLAND Rechtsschutz negativ beeinflussen, frühzeitig gegengesteuert werden kann. Um möglichen Reputationsschäden zu begegnen, wird in Krisenfällen von ROLAND Rechtsschutz ein spezialisierter Berater für Krisenkommunikation beauftragt. Vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagenbestand oder dem Versicherungsgeschäft finden im Marktrisiko beziehungsweise im versicherungstechnischen Risiko Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Korrelation von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikokategorie „Ausfallrisiken“ betrachtet. Im Rahmen der Kategorie „sonstige Risiken“ werden darüber hinaus mögliche, in Bezug auf die Risikokategorien übergreifende Risikokonzentrationen betrachtet.

Die Bewertung der sonstigen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Eine Bewertung der sonstigen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken und ist Gegenstand der Risikoberichterstattung.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zusammenhang mit den sonstigen Risiken nehmen einzelne strategische Risiken besonderen Einfluss auf die Risikoexponierung.

So bergen die strategischen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Niederlassung Österreich, zur strukturellen Aufstellung des Vertriebs sowie zur Weiterentwicklung des Loss-Leader Managements Unsicherheiten in Bezug auf die angestrebte Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung.

Weitere wesentliche Gefahren für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sind durch die Wettbewerbssituation, den Preisdruck sowie potentielle Veränderungen bei den Vertriebspartnerschaften gegeben. Aufgrund der Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern besteht insbesondere im Industriegeschäft die Gefahr, dass durch den Verlust eines Vertriebspartners ein Großteil des Neugeschäfts wegbricht und Bestände von ROLAND Rechtsschutz an Konkurrenten gegeben werden.

Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung für ROLAND Rechtsschutz.

C.6.2 Risikokonzentration

Darüber hinaus konnten für ROLAND Rechtsschutz keine relevanten Risikokonzentrationen identifiziert werden. Dies betrifft ebenso mögliche Ansteckungsrisiken innerhalb der ROLAND-Gruppe mit Relevanz für ROLAND Rechtsschutz.

C.6.3 Risikominderungstechniken

ROLAND Rechtsschutz überwacht die Maßnahmen in Bezug auf die angestrebte Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sehr genau, um im Fall einer ungünstigen Entwicklung kurzfristig gegenzusteuern.

Im Hinblick auf die Vertriebspartnerschaften sorgt ROLAND Rechtsschutz insbesondere durch eine gezielte Kommunikation, die laufende Verbesserung des hohen Servicestandards sowie durch Sondervereinbarungen im Einzelfall für eine hohe Zufriedenheit auf Seite der Partner. Der Wettbewerbssituation begegnet ROLAND Rechtsschutz mit der Entwicklung maßgeschneiderter Produkte, einem bedarfsgerechten Verkaufsansatz und einer optimierten Vertriebssteuerung.

C.6.4 Risikosensitivität

Für die sonstigen Risiken werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug zum 31. Dezember 2016 rund 16,5 Millionen Euro.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungenn
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
D.4 Alternative Bewertungsmethoden
D.5 Sonstige Angaben

Valentin Drull/Shutterstock.com

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG in der Solvabilitäts-Übersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Sofern in den Solvabilität-II-Vorschriften keine anderen Bilanzierungsmethoden gefordert werden, erfolgt der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Abweichende Ansatzvorschriften unter Solvabilität-II wurden, soweit es sich um einen wesentlichen Posten der Solvabilitäts-Übersicht handelt, in den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitäts-Übersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, den die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	13.622.050,17	-13.622.050,17
Latente Steueransprüche	37.543.555,78	0,00	37.543.555,78
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.839.076,47	12.077.539,94	18.761.536,53
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	477.827.785,80	450.739.262,83	27.088.522,97
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	25.054.103,43	15.560.975,52	9.493.127,91
Anleihen	245.464.898,38	227.970.119,93	17.494.778,45
Staatsanleihen	61.122.910,51	54.853.606,08	6.269.304,43
Unternehmensanleihen	184.341.987,87	173.116.513,85	11.225.474,02
Organismen für gemeinsame Anlagen	185.513.575,27	185.412.958,66	100.616,61
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21.533.359,72	21.533.359,72	0,00
Sonstige Anlagen	261.849,00	261.849,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	8.260.290,31	8.000.000,00	260.290,31
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.451.802,84	20.451.802,84	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.326.314,55	4.326.314,55	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.074.603,89	12.074.603,89	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.126.164,81	20.126.164,81	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,00	22.669.986,42	-22.669.986,42
	€	€	€

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	
	0,0	13.622,1	-13.622,1
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die Bewertung nach HGB umfasst zum einen in Ansatz gebrachte erworbene Versicherungsbestände zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und zum anderen den Ausweis von erworbener Software. Zu den erworbenen Versicherungsbeständen zählen der zum 1. Januar 2009 erworbene Rechtsschutz-Versicherungsbestand der DBV-Winterthur Versicherung AG und der zum 1. Oktober 2011 übernommene Bestand der HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG.

Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilität-II-Bilanz, da insbesondere kein aktiver Markt für die Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Latente Steueransprüche	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	
	37.543,6	0,0	37.543,6
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt D.3 (3) Latente Steuerschulden verwiesen.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Grundstücke	Verkehrswert aufgrund von Ertragswertüberlegungen (Immobiliengutachten)	28.000,0	Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip abzüglich planmäßiger Abschreibungen	9.520,5	18.479,5
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 16)	2.659,8	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	2.377,7	282,0
Vorräte	Nettoveräußerungswert	179,3	Nettoveräußerungswert	179,3	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Die Immobilien für den Eigenbedarf betreffen das Grundstück mit Geschäftsbauten in Köln, Deutz-Kalker-Straße 46. Die Immobilie ist eigengenutzt und an weitere Unternehmen der ROLAND-Gruppe vermietet.

Der in Ansatz gebrachte Wert in Höhe von 28 Millionen Euro beruht auf einem Sachverständigengutachten von Dr. Schwirley & Partner, Köln, vom 23. Dezember 2016, in dem der Verkehrswert der Immobilie auf Basis von Ertragswertüberlegungen ermittelt wurde.

Die Bewertung nach HGB erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Der handelsrechtliche Buchwert beträgt 9.520.468,19 Euro.

Weitere ausgewiesene Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Betriebsanlagen und Inventar. Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit festgelegt. Die Bilanzierung des Inventars erfolgt auf Basis von Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Die geringen Wertdifferenzen zwischen den Werten in der Solvabilität-II-Bilanz und HGB für die weiteren ausgewiesenen Vermögensgegenstände resultieren aus dem Ansatz unterschiedlicher Restnutzungsdauern in den Bewertungssystemen für Betriebsanlagen und Inventar.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Bewertung von Beteiligungen durch angepasste Equity-Methode (SII), Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode (IFRS)	25.054,1	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	15.561,0	9.493,1
Spezialfonds und Investmentfonds	Fondsdurchsicht – Bewertung der Vermögenswerte der Durchsich zum Solvabilität-II-Wert	185.513,6	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip	185.413,0	100,6
Inhaberschuldverschreibungen		81.527,4	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)wertprinzip	73.017,5	8.509,9
Namensschuldverschreibungen	Produkt aus Nennwert und dem Solvabilität-II-Preis in Prozentnotierung zuzüglich aufgelaufener Zinsen	73.111,8	Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip abzüglich planmäßiger Abschreibungen	68.000,0	5.111,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen		90.825,7	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	86.952,6	3.873,1
Einlagen bei Kreditinstituten	Bewertung zum Nennbetrag	21.533,4	Nettoveräußerungswert	21.533,4	0,0
Stille Beteiligungen	Analoge Bewertung aufgrund von Proportionalität	261,8	Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinziwert	261,8	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen der Solvabilität II-Bilanz in einer stärkeren Segmentierung:

Anlagen (enthalten in der Portfolioliste nach CIC)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
0 Nicht klassifiziert	261.849,00	261.849,00	0,00
	261.849,00	261.849,00	0,00
1 Staatsanleihen			
1 Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten	43.713.881,55	37.824.209,95	5.889.671,60
3 Anleihen von Regionalregierungen	17.409.028,96	17.029.396,13	379.632,83
	61.122.910,51	54.853.606,08	6.269.304,43
2 Unternehmensanleihen			
1 Unternehmensanleihen	88.025.954,34	82.279.747,25	5.746.207,09
7 Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	68.463.331,43	64.087.420,83	4.375.910,60
8 Nachrangige Schuldverschreibungen	27.852.702,10	26.749.345,77	1.103.356,33
	184.341.987,87	173.116.513,85	11.225.474,02
3 Eigenkapitalinstrumente			
9 Sonstige	25.054.103,45	15.560.975,61	9.493.127,84
	25.054.103,45	15.560.975,61	9.493.127,84
4 Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen			
1 Aktienfonds / Aktienanteile	11.029.399,01	11.125.305,43	-95.906,42
2 Rentenfonds / Rentenanteile	147.126.710,37	146.693.180,25	433.530,12
3 Geldmarktfonds / liquide Anteile	27.457.917,48	27.695.784,71	-237.867,23
9 Sonstige / sonstige Anteile	-100.451,61	-101.311,70	860,09
	185.513.575,25	185.412.958,69	100.616,56
7 Barmittel und Einlagen			
3 Sonstige kurzfristige Einlagen (bis zu einem Jahr)	21.533.359,72	21.533.359,72	0,00
	21.533.359,72	21.533.359,72	0,00
Summe	**477.827.785,80**	**450.739.262,95**	**27.088.522,85**
	€	€	€

Die Bilanzierung der Kapitalanlagen nach Solvabilität-II erfolgt zu Marktwerten.

D.1.4 a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen

Der direkte Beteiligungsbesitz der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betrifft die verbundenen Unternehmen der ROLAND-Gruppe, unter anderem das Versicherungsunternehmen ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Marktwertermittlung erfolgt nach der angepassten Equity-Methode. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurde dabei die Wertermittlung auf Basis der nach Solvabilität-II bewerteten Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Für die Nicht-Versicherungsunternehmen wurde die Bewertung analog der angepassten Equity-Methode auf Basis von Marktwerten vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte, welche den Ausweis von erworbener Software darstellen, wurden unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität-II nicht angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt zu Anschaffungskosten.

Beteiligungsstruktur	%	€	€	Solvabilität-II-Wert
Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH	100,00			2.061.041,80
ROLAND ProzessFinanz AG	100,00			9.345.255,69
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	100,00			10.302.931,93
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	27,43			1.027,52
ROLAND Assistance GmbH	64,44			3.343.846,51
Aktiva exkl. Beteiligungswerte			14.465.630,66	
+ Beteiligungswert als Summe der zugrunde liegenden Beteiligungen			1.629.843,50	
- Passiva exkl. Eigenkapital			10.906.445,32	
Beteiligungen der ROLAND Assistance GmbH			1.629.843,50	
ROLAND AssistancePartner GmbH	100,00	941.720,14		
Assistance Partner Services s.r.l.	100,00	688.123,36		
Summe				**25.054.103,45**

€

D.1.4 b) Spezialfonds und Investmentfonds

Die Bewertung der Investmentanteile an Sondervermögen und an Publikumsinvestmentvermögen in der Solvabilität-II-Bilanz erfolgt zu Zeitwerten. In den Meldedaten werden die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile ausgewiesen. Diese werden für Solvabilität-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Bei den Sondervermögen wird über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität-II.

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten – bewertet nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds

enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst („Durchschauverfahren“).

Eine weitere Aufteilung der gehaltenen Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sogenannten Look-Through-Prinzip. Für die Sondervermögen erfolgt die Durchsicht auf Einzeltitelbasis.

D.1.4 c) Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Rentendirektbestand

Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- beziehungsweise Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Dies trifft für die Inhaberschuldverschreibungen zu.

Sofern eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Dies trifft für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu. Mittels der Barwertmethode auf Basis des risikolosen Marktzinses zuzüglich eines individuellen Spreadaufschlags (Credit Spread) wurden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert. Als risikoloser Marktzins wurde die zu dem Stichtag von der EIOPA veröffentlichte Zinsstrukturkurve verwendet. Der individuelle Credit Spread richtet sich insbesondere nach der Bonität des Schuldners, die sich anhand von externen Ratings bemisst.

In beiden Fällen werden die Marktwerte inklusive aufgelaufener Zinsen in Ansatz gebracht.

Die Bilanzierung nach HGB erfolgt für börsennotierte Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Stückzinsen werden nicht unter diesen Posten ausgewiesen.

D.1.4 d) Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen betreffen Termin- und Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

D.1.4 e) Stille Beteiligungen

Unter anderen Kapitalanlagen wird eine stille Beteiligung ausgewiesen. In der Solvabilität-II-Bilanz wird aus Proportionalitätsgründen der gleiche Wert herangezogen, welcher gemäß HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ermittelt wurde.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Darlehen an verbundene Unternehmen werden als sonstige besicherte Darlehen ausgewiesen. Sie betreffen die ROLAND ProzessFinanz AG und die ROLAND Assistance GmbH. Die Bestimmung des Marktwerts für die Solvabilität-II-Bilanz erfolgte auf Basis der bei Wertpapieren dargelegten Renditeformel unter Berücksichtigung der Ausstattung der Ausleihungen. Die HGB-Bilanzierung wird zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

siehe Tabelle *„Darlehen und Hypotheken“* auf Seite 79

D.1.6 Forderungen

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und Forderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus Beitragsrechnungen im Rahmen des laufenden Abrechnungsverkehrs. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Inland, welche älter als 18 Monate sind, werden vollständig einzelwertberichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung im Inland erfolgt

siehe Tabelle *„Forderungen“* auf Seite 79

auf Grundlage des potentiellen Ausfallrisikos der sich im Mahnverfahren befindlichen Forderungen unter Hinzuziehung historischer Erfolgsquoten. Für Forderungen der ausländischen Niederlassungen, welche älter als ein Jahr sind, wird eine Pauschalwertberichtigung von 100 Prozent vorgenommen.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen betreffen Forderungen aus passiver Rückversicherung und bestehen insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuererstattungsansprüche. Der Ansatz erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalwert.

siehe Erläuterungen im Absatz D.1.5 auf Seite 78

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit laufzeitadäquaten Marktzinsen zuzüglich aufgelaufener Zinsen	8.260,3	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	8.000,0	260,3
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

siehe Erläuterungen im Absatz D.1.6 auf Seite 78

FORDERUNGEN

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung	20.451,8	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung	20.451,8	0,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern		4.326,3		4.326,3	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		12.074,6		12.074,6	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

D.1.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Bewertung zum Nominalbetrag	20.126,2	Bewertung zum Nominalbetrag	20.126,2	0,00
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nennwert.

D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Vorausgezahlte Schadenzahlungen nach Schluss der Schadennebenbuchhaltung	-	0,0	Pauschale Schätzung vorausgezahlter Schadenzahlungen	17.287,9	-17.287,9
Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	Zeitraumbezogene Auszahlungen für einen im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Aufwand	5.382,1	-5.382,1
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden im gesetzlichen Abschluss im Monat Dezember für das Folgejahr auf Grund des frühen Buchungsschlusses des Nebenbuchs vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 17.287.922,86 Euro ausgewiesen. Der Ausweis der Vorauszahlungen wurde unter Solvabilität-II innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung Brutto und Zediert berücksichtigt. Ein Ansatz unter Solvabilität-II findet deshalb unter diesem Posten nicht statt.

Darüber hinaus sind zusätzlich das Agio aus Ausleihungen und Stückzinsen innerhalb des gesetzlichen Abschlusses berücksichtigt. Da diese bereits im Rahmen der Bewertung der Kapitalanlagen in der Solvabilität-II-Bilanz berücksichtigt sind (Zeitwertansatz und Dirty Price), wurden die Beträge für Zwecke der Solvabilität-II-Bilanz an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung und der Risikomarge zusammen. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert. ROLAND Rechtschutz ist in den Geschäftsbereichen „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“(LoB 10), „Rechtsschutzversicherung proportionales übernommenes Geschäft“ (LoB 22) und „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ (LoB 28) aktiv. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	(10) Rechtsschutzversicherung – selbst abgeschlossenes Geschäft	(22) Rechtsschutzversicherung – proportional übernommenes Geschäft	(28) Nichtproportionale Sachrückversicherung	Solvabilität-II-Wert
Bester Schätzwert – Brutto	590.878.074,61	3.761.020,98	1.903.776,75	596.542.872,34
Prämienrückstellung	74.448.764,65	-850.208,42	0,00	73.598.556,23
Schadenrückstellung	516.429.309,95	4.611.229,40	1.903.776,75	522.944.316,10
Risikomarge	19.988.218,83	127.227,79	352.742,46	20.468.189,08
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Brutto	**610.866.293,44**	**3.888.248,77**	**2.256.519,21**	**617.011.061,42**
Bester Schätzwert – Netto	359.975.869,85	3.761.020,98	1.903.776,75	365.640.667,57
Bester Schätzwert – Brutto	590.878.074,61	3.761.020,98	1.903.776,75	596.542.872,34
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	230.902.204,76	0,00	0,00	230.902.204,76
Risikomarge	19.988.218,83	127.227,79	352.742,46	20.468.189,08
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Netto	**379.964.088,68**	**3.888.248,77**	**2.256.519,21**	**386.108.856,65**
	€	€	€	€

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich hierbei als Differenz der ermittelten Brutto- und Netto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall.

Die angewendeten Methoden und Verfahren sind grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche identisch. In sehr geringem Ausmaß wurden für kleine Teilbestände der Geschäftsbereiche „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“ und „Rechtsschutzversicherung proportionales übernommenes Geschäft“ Vereinfachungen wie der Ansatz der handelsbilanziellen Schadenrückstellung angewandt. Hierin unterscheidet sich der Geschäftsbereich „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ von den beiden anderen Geschäftsbereichen, da hier die Schadenrückstellung ausschließlich aus handelsbilanziell ermittelten Werten besteht.

Die Schadenrückstellung nach HGB enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. RPT-Forderungen sind von den Schadenrückstellungen abgesetzt. Die Schadenrückstellung ist für die bis einschließlich 2013 gemeldeten Schäden durch Einzelreservierung gebildet worden. Für die in den Jahren 2014 und 2015 eingetretenen Schäden wurde die Rückstellung pauschal unter Berücksichtigung des erwarteten Reservebedarfs errechnet. Beginnend mit den Schäden des aktuellen Ereignisjahres 2016 wurden die gemeldeten Schäden durch pauschalierte Einzelreserven je Leistungsart ermittelt. Die geschätzte Anzahl der Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der Vorjahre. Die Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft wurde auf Basis der Aufgaben der Zedenten unter Berücksichtigung eigener aktuarieller Bewertungen angesetzt.

In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität-II-Bewertung und der handelsbilanziellen Bewertung dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Bester Schätzwert – Brutto	596.542.872,34		
Prämienrückstellung	73.598.556,23		
Schadenrückstellung	522.944.316,10		
Risikomarge	20.468.189,08		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Brutto	**617.011.061,42**	**656.906.867,37**	**-39.895.805,95**
Bester Schätzwert – Netto	365.640.667,57		
Bester Schätzwert – Brutto	596.542.872,34		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	230.902.204,76	287.699.872,71	-56.797.667,95
Risikomarge	20.468.189,08		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Netto	**386.108.856,65**	**369.206.994,66**	**16.901.861,99**
	€	€	€

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge im Einzelnen auseinander. Des Weiteren wird die Überleitung der vorgestellten Zahlen von brutto nach netto erläutert.

Eine Matching-Anpassung nach Artikel 77b, eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d sowie die Übergangsmaßnahmen der Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.2 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvabilität-II-Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Schadenereignisse aus bestehenden Versicherungsverträgen, die in der Restlaufzeit der Verträge, jedoch nach dem Bilanzstichtag, eintreten. Die Prämienrückstellung entspricht damit der Summe aus den Barwerten der zukünftigen Zahlungen für diese Versicherungsfälle und den zukünftigen Kosten für Schadenregulierung sowie Abschluss und Verwaltung. Abgezogen wird der Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen dieses Bestandes.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme erfolgt zunächst für das Bruttogeschäft. Ausgehend von der aktuellen Ablaufstruktur des Bestandes (bezogen auf die Beiträge) sowie der Rückstellung für Beitragsüberträge werden die künftigen Beitragsanteile prognostiziert. Dabei werden die erwarteten Stornoquoten berücksichtigt. Um die erwarteten Zahlungen für zukünftige Versicherungsfälle aus bereits eingegangenen Risiken zu ermitteln, werden im Rahmen der Projektion die im Folgenden beschriebenen drei Schritte durchgeführt:

Zunächst erfolgt die Ermittlung der erwarteten Schadenzahlungen für die jeweiligen Geschäftsjahresschäden der zukünftigen Jahre auf Basis der mittelfristigen operativen Planung. Danach wird unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens der voraussichtliche Schadenaufwand der zukünftigen Jahre ermittelt und unter Bezugnahme auf die geplanten verdienten Beiträge die entsprechende Schadenquote ermittelt. Im letzten Schritt wird die sich ergebende Schadenquote auf die dem jeweiligen Jahr zugrunde liegenden, oben beschriebenen Prämien-Cash-Flows des auslaufenden Bestandes angewandt. Daraus ergeben sich die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungsströme für bereits eingegangene Risiken.

Die Prognose der zukünftigen Schadenregulierungskosten sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die durch die bereits eingegangenen Risiken verursacht werden, erfolgt unter Berücksichtigung der mittelfristigen operativen Planung. Sofern der Projektionszeitraum den Planungshorizont übersteigt, erfolgt für die oben beschriebenen Größen eine Fortschreibung auf Basis des letzten Planungsjahres.

Auf Basis der Projektion der Brutto-Größen erfolgt unter dem Ansatz der geplanten Rückversicherung die Ableitung der Netto-Größen. Anschließend erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene die Ermittlung der jeweiligen Barwerte.

Der Anteil der Rückversicherer errechnet sich als Differenz zwischen den ermittelten Netto- und Brutto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall. Dieser wird dann je Geschäftsbereich auf Basis der künftig erwarteten Anteile am Bruttogeschäft ermittelt. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Das Konzept der Prämienrückstellung unterscheidet sich insoweit wesentlich von dem der Rückstellung für Beitragsüberträge nach HGB.

Grundsätzlich besteht innerhalb des Geschäftsbereichs Rechtsschutz keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Zudem sind keine wesentlichen Änderungen in der Produktstruktur, der Annahme und Zeichnung oder der Tarifierung geplant. Aus diesen Gründen ist der mit den Prämienrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter, in der sich Risikofaktoren ergeben, die deutlich geringer als die Standardparameter sind.

D.2.3 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen für Entschädigungszahlungen, Schadenregulierungskosten und Kapitalanlageverwaltungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Entschädigungszahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Die Ableitung der Projektionen pro definiertem Segment für die zukünftigen Zahlungen erfolgt auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens und auf Basis der Brutto- und Nettozahlungen. Berechnungsgrundlage sind jeweils sogenannte Schadenzahlungsdreiecke, welche die bezahlten Schäden in den Dimensionen Schadenanfalljahr und Abwicklungsjahr beinhalten. Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit bis zu 24 Jahre. Die entsprechenden Zahlen werden jährlich fortgeschrieben. Als Übergangsfaktor wird grundsätzlich das arithmetische Mittel des jeweiligen Übergangszeitraums gewählt. Denn es wird davon ausgegangen, dass Abweichungen vom Mittelwert zufallsbedingt sind. Zur Berücksichtigung der Effekte der Rechtskostenänderungen (RVG) werden die Zahlen, auf deren Basis die Übergangsfaktoren bestimmt werden, mittels Expertenschätzungen um diese Effekte bereinigt bzw. zukünftige Kostensteigerungen in den Rückstellungen antizipiert.

Der Barwert der Rückstellung wird durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Entschädigungszahlungen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung gegebene Geschäft errechnet sich vor Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls als Differenz der Barwerte für das Bruttogeschäft und das Nettogeschäft. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht. Die sich so ergebenen Anteile der in Rückdeckung gegebenen Schadenrückstellungen werden um Risikoabschläge entsprechend dem Rating der übernehmenden Gesellschaften gekürzt.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Kapitalanlageverwaltungskosten wird aus den geplanten Kapitalanlagekosten der Folgeperiode abgeleitet.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Schadenregulierungskosten aus Altschäden wird auf Basis der historisch angefallenen Schadenregulierungskosten berechnet.

Im Unterschied hierzu wird handelsrechtlich die Rückstellung für Entschädigungsleistungen mittels einer Kombination aus Pauschalverfahren und Einzelfallreservierung bestimmt. Eine Diskontierung findet nicht statt. Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß der gültigen Rückversicherungsverträge ermittelt und von der Bruttorückstellung abgesetzt.

Grundsätzlich besteht innerhalb des Geschäftsbereichs Rechtsschutz keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Daher ist trotz des langabwickelnden Charakters des Rechtsschutz-Segments kein extremer Ausreißer in der Schadenabwicklung zu erwarten. Sprünge von einem Abwicklungsjahr zum nächsten und Kalenderjahreseffekte entstehen hauptsächlich durch (gesetzliche) Änderungen in der Rechtsanwaltsvergütung (zum Beispiel 2.KostRMoG), die bei der Reservierung entsprechend berücksichtigt werden. Aus diesen Grün-

den ist der mit den Schadenrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering.

Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter, bei der sich Risikofaktoren ergeben, die deutlich niedriger als die Standardparameter sind.

D.2.4 Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt nach dem Kapitalkostenansatz. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass die Verpflichtungen auf ein Versicherungsunternehmen ohne eigenen Bestand (Referenzunternehmen) übertragen werden. Die Risikomarge ergibt sich aus dem Barwert der Summe zukünftiger SCRs des Referenzunternehmens (bis zur vollständigen Abwicklung der Verpflichtungen) und aus einem vorgegebenen Kapitalkostensatz von sechs Prozent.

Der SCR, welcher der Risikomarge zugerechnet wird, ist für den aktuellen Stichtag gemäß Standardmodell mit veränderten Annahmen errechnet. Für die Folgejahre wird der SCR für die Risikomarge gemäß der Entwicklung des Besten Schätzwerts netto abgewickelt. Da keinerlei Katastrophen-Risiken und auch keine langabwickelnden Risiken nach Art der Lebensversicherung im Bestand eingegangen werden, ist die gewählte Komplexitätsstufe angemessen und mit einem geringen bis mittlerem Grad an Unsicherheit behaftet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.681.690,52	15.831.311,52	-3.149.621,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.748.913,00	23.582.671,00	9.166.242,00
Latente Steuerschulden	22.432.361,88	0,00	22.432.361,88
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.534.387,29	10.534.387,29	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.372.337,57	22.372.337,57	-10.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.033.072,49	9.033.072,49	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.242.839,43	3.242.839,43	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.446.364,06	19.500.000,00	946.364,06
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	946.364,06	0,00	946.364,06
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	19.500.000,00	19.500.000,00	0,00
	€	€	€

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Steuerrückstellungen	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	4.054,4	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	6.720,5	-2.666,2
Rückstellung für Altersteilzeit	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeitabkommen vom 11.06.1997	1.330,3	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeitabkommen vom 11.06.1997	1.839,7	-509,4
Rückstellung für Langzeiturlaub	Produkt aus angesparten Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	1.720,4	Produkt aus angesparten-Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	1.720,4	0,0
Sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen oder vertraglichen Grundlagen oder versicherungsmathematischen Gutachten.	5.576,6	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen oder vertraglichen Grundlagen oder versicherungsmathematischen Gutachten.	5.550,6	26,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende künftige Steuerbelastungen sowie Rückstellungen für Belastungen aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Im Fall einer erwarteten mehrjährigen Inanspruchnahme erfolgt ein Ansatz zum Barwert. Personalbezogene Rückstellungen werden in der Solvabilität-II-Bilanz unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19 bewertet.

Die Unterschiede in den Beträgen der Solvabilität-II-Bilanz und der Bilanz nach HGB resultieren insbesondere aus abweichenden Diskontierungszinssätzen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Rentenzahlungs-verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert-verfahren (IAS 19)	32.748,9	Diskontierter Erfüllungs-betrag, für Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	23.582,7	9.166,2
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Die Rückstellung deckt künftige Rentenzahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in beiden Bilanzen auf Basis der den Arbeitnehmern gegenüber abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar. Die Bilanzierung gemäß Solvabilität-II erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19. Den ausgewiesenen Beträgen liegen Bewertungsgutachten externer Dienstleister zugrunde.

Der Unterschied zwischen den Beträgen in der Solvabilität-II-Bilanz und gemäß HGB resultiert aus den abweichenden Diskontierungszinsfüßen für die Barwertberechnung (IAS 19: 1,92 Prozent; HGB: 4,01 Prozent) und aus der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der auf eine Unterstützungskasse übertragenen Ansprüche. Während die Diskontierung in der Solvabilität-II-Bilanz auf Basis des stichtagsbezogenen Marktzinssatzes für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen mit langfristiger Laufzeit zum Bewertungsstichtag erfolgt, sind nach den Regelungen des BilMoG unter HGB vergangenheitsbezogene, von der Deutschen Bundesbank, veröffentlichte Zinssätze als Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu verwenden.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Latente Steuerschulden	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	22.432,4	–	0,0	22.432,4
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Der Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitäts-Übersicht erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede zwischen den Posten der Solvabilitäts-Übersicht und der Steuerbilanz. Soweit die Wertansätze in der Steuerbilanz höher sind, ergeben sich aktive latente Steuern, bei niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz im Vergleich zur Solvabilitäts-Übersicht werden passive latente Steuern bilanziert. Die Bilanzierung ergibt sich durch Multiplikation des jeweiligen Unterschiedsbetrages mit dem Unternehmenssteuersatz von 32,45 Prozent. Unterschiedsbeträge aus Aktien und Beteiligungen werden aufgrund einer Steuerbefreiung von 95 Prozent nur mit fünf Prozent angesetzt und dann mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 1,6225 Prozent.

Für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ergeben sich rechnerisch nach diesem Verfahren in der Solvabilität-II-Bilanz aktive latente Steuern in Höhe von 37.543.555,78 Euro und passive latente Steuern von 22.432.361,88 Euro. Bei der aktiven latenten Steuer handelt es sich bei 6.382.397,92 Euro um temporäre Differenzen – bei der passiven latenten Steuer bei 6.218.006,22 Euro.

Da die Solvenzbilanz bereits sämtliche Erträge aus dem Bestandsgeschäft beinhaltet, kann der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steueransprüche in der Solvenzbilanz nur angesetzt werden, wenn dieser aus den zukünftigen Erträgen des Neugeschäfts verdient wird. Dieser Nachweis erfolgt anhand der Aufteilung der verabschiedeten Geschäftsplanung in einen Teil, der aus dem Neugeschäft generiert wird, und in einen Teil, der aus dem Bestandsgeschäft resultiert. Auf Basis dieser Planung erfolgt eine Berechnung der zukünftigen steuerlichen Einkommen.

Das Wahlrecht, nach § 274 (1) HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der HGB-Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entstehung latenter Steuern auf der Grundlage der wesentlichen Bilanzposten:

Aktiva	Steuersatz in %	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität-II-Wert
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	30,63	460.073.035,22	477.827.785,80
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1,62	16.010.138,61	25.054.103,43
Staats- und Unternehmensanleihen	32,45	226.564.242,38	245.464.898,38
Organismen für gemeinsame Anlagen	30,70	195.495.851,57	185.513.575,27
davon Aktien	1,62	11.125.305,43	11.029.399,01
davon nicht Aktien	32,45	184.370.546,14	174.484.176,26
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	32,45	21.533.359,72	21.533.359,72
Sonstige Anlagen	32,45	469.442,94	261.849,00
Sonstige AKTIVA	32,45	394.444.769,33	326.980.457,63
Summe AKTIVA	**31,47**	**854.517.804,55**	**804.808.243,43**
		€	€

Passiva	Steuersatz in %	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen	32,45	637.464.524,37	617.011.061,42
Sonstige PASSIVA	32,45	92.248.734,30	101.059.604,36
Summe PASSIVA	**32,45**	**729.713.258,67**	**718.070.665,78**
		€	€

Ergebnis der latenten Steuerherleitung	Latente Steueransrüche	Latente Steuerschulden	Saldo
Ausweis in der Solvabilität-II-Bilanz	37.543.555,78	22.432.361,88	
Überschuss latenter Steuern zur Berücksichtigung in den Eigenmitteln (Realisierungsfaktor latenter Steuern = 100%)			**15.111.193,90**
	€	€	€

D.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.534,4		10.534,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	12.372,3	Erfüllungsbetrag	22.372,3	-10.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		9.033,1		9.033,1	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		3.242,8		3.242,8	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Die ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für diverse Verpflichtungen, Verbindlichkeiten für Versicherungssteuer, noch abzuführende Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten zu Versicherungsvermittlern und Maklern, sowie Verpflichtungen aus aktiven Rückversicherungsverträgen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern kennzeichnet Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle weiteren Verbindlichkeiten, sowie maßgeblich Verbindlichkeiten zu Unternehmen charakterisiert, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten für beide Bilanzen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der maßgebliche Unterschiedsbetrag zwischen dem gesetzlichen Abschluss und der Solvabilität-II-Bilanz resultiert aus der Berücksichtigung der pauschalen Schätzung in Höhe von 10 Millionen Euro. Grund hierfür ist der frühere Buchungsschluss des Nebenbuchs für Schadenzahlungen (vergleiche Gliederungspunkt D.1 Vermögenswerte).

D.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertung zum Marktwert	20.446,4	Bewertung zum Nennbetrag	19.500,0	946,4
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden von der Gesellschaft empfangene nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Innerhalb der Solvenzbilanz wird für die Marktwertbilanz ein angemessener Marktwert bestimmt. Für die Herleitung der Eigenmittel wird hingegen der Nominalbetrag als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen. Marktwertänderungen nachrangiger Verbindlichkeiten werden nicht als Basiseigen-mittelbestandteil ausgewiesen, um den Effekt der Marktwertänderung der risikolosen Zinsstrukturkurve innerhalb des Ausgleichssaldos adäquat zu berücksichtigen.

Die Qualifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenmittel und die zugrundeliegenden Bestimmungen des Darlehensvertrags werden im Kapitel E.1 Eigenmittel erläutert.

	Nachrangdarlehen 1	Nachrangdarlehen 2	Nachrangdarlehen 3	Nachrangdarlehen 4	Nachrangdarlehen 5
Kreditgeber	Mittelstandskapital Köln/Bonn GmbH	AXA Konzern AG	Gothaer Finanzholding AG	Barmenia Krankenversicherung a. G.	Basler Beteiligungsholding GmbH
Nominalwert	9.500.000,00	4.329.700,00	3.037.300,00	1.052.700,00	1.580.300,00
Zins	5,65	4,77	4,77	4,77	4,77
Spread	4,54	4,56	4,56	4,56	4,56
Ausstelldatum	16.04.2014	01.01.2016	01.01.2016	01.01.2016	01.01.2016
Fälligkeit	15.04.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Wert					
undiskontiert	12.183.750,00	5.155.806,76	3.616.816,84	1.253.555,16	1.881.821,24
discounted cashflow (ZSK – aktuell)	10.324.093,70	4.382.639,40	3.074.437,18	1.065.571,40	1.599.622,39
Kurs	108,67	101,22	101,22	101,22	101,22
Resultierende Marktwertänderung	**824.093,70**	**52.939,40**	**37.137,18**	**12.871,40**	**19.322,39**

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt auf Basis fortgeschriebener Anschaffungskosten. Eine Bewertung gemäß der Neubewertungsmethode würde im Verhältnis von Aufwand zu signifikanten Unterschieden in der Solvenzbilanz zu unverhältnismäßig viel Mehraufwand führen. Somit wurde auf die Neubewertungsmethode aufgrund der Proportionalität bewusst verzichtet.

Weitere alternative Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben im Hinblick auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvabilität-II liegen nicht vor.

E

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
E.5 Nichteinhaltung der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung
E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Über ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung stets an der geschäfts- und risikostrategischen Zielsetzung von ROLAND Rechtsschutz ausgerichtet ist. Somit wird eine solide Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Unwägbarkeiten des Versicherungsgeschäfts geschaffen.

Im Kern müssen die verfügbaren Eigenmittel unter Berücksichtigung der strategischen Maßnahmen, der Erwartungen an die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsumfeld stets ausreichend sein, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu bedecken [11]. Darüber hinaus wird im Rahmen des Kapitalmanagementplans insbesondere auch die Dividendenpolitik vorgegeben.

Neben der Prüfung, ob eine ausreichende Überdeckung besteht, erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements ebenso die Analyse, inwieweit Quantität, Qualität und Zusammensetzung der sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel den Vorgaben der Geschäftsleitung entsprechen.

Das Kapitalmanagement ist dazu fester Bestandteil der Geschäftsplanungen und der darin integrierten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. [12] Im Ergebnis des ORSA steht der Kapitalmanagementplan, welcher die Zusammensetzung, Qualität und Struktur der Eigenmittel für den Geschäftsplanungshorizont vorgibt. Im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen wird geprüft, ob der Kapitalmanagementplan auch unter Berücksichtigung von ungünstigen Entwicklungen sowie Planungs- und Steuerungsalternativen den geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob ggf. zusätzliche Kapitalmaßnahmen bestimmt werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel wird quartalsweise vom Finanz- und Rechnungswesen bewertet. Die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ist danach Gegenstand des Limitsystems. Über die Vorgaben zum Risikomanagement bei wesentlichen Entscheidungen ist sichergestellt, dass das Kapitalmanagement konsequent in die Unternehmenssteuerung eingebunden wird. [11]

Da die gegenwärtige Kapitalausstattung von ROLAND Rechtsschutz als gut zu beurteilen ist, sind zurzeit keine Aktivitäten zur Aufnahme oder Ausgabe von Eigenmitteln im Planungshorizont vorgesehen.

[11] siehe Abschnitt B.3

Die Eigenmittel unter den Vorschriften von Solvabilität-II setzen sich zusammen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel ergeben sich in erster Linie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht. Weiterhin berücksichtigt werden nachrangige Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht, welche dort als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen wurden. Ergänzende Eigenmittel sind genehmigungspflichtig seitens der Aufsicht und liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Zusammen bilden Basis- und ergänzende Eigenmittel in Summe den Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der seitens der Aufsicht vorgegebenen Anrechnungsgrenzen lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ableiten. Diese Eigenmittel gelten demnach als risikotragend.

[12] ORSA, siehe Abschnitt B.3, Seite 38

Zentrale Eckdaten für das Kapitalmanagement sind die zu bedeckende SCR sowie der aktuelle Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aus der Gegenüberstellung dieser Elemente ergibt sich das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR, die sogenannte Solvabilitätsquote.

Im Fall der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG berechnet sich die Solvabilitätsquote wie folgt: (Siehe Tabelle rechts)

	Gesamt €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**107.680.277,20**
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	80.797.665,46
Operationelles Risiko	17.896.286,17
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-22.409.288,00
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	76.284.663,63
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**141,16 %**

Eigenmittel werden im Bewertungsansatz von Solvabilität-II in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Welchem Tier die Eigenmittel zuzuordnen sind, hängt von der Qualität der Position ab. Anhand der folgenden Charakteristika wurden die Eigenmittel gemäß der Solvabilität-II-Anforderungen zugeordnet. (Siehe Tabelle rechts)

Qualitätskriterien gemäß der SII-Direktive	Basis Tier 1	Basis Tier 2	Ergänzende Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften	- - -	Wesentliche Besitzeigenschaften
Nachrangigkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach allen anderen Forderungen im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach Forderungen der Versicherungsnehmer, Empfänger und nicht untergeordnete Kreditoren im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften
Hinreichende Laufzeit	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden
Keine Anreize zur Rückzahlung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung mit minimalem Anreiz zur Rückzahlung oder Tilgung	Muss berücksichtigt werden
Keine obligatorischen Servicekosten	Muss berücksichtigt werden Versicherung ist flexibel bei der Auszahlung von Zinsen/Dividenden	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden
Keine sonstigen Belastungen	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden
Tier 3 Alle anderen Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel Positionen, welche nicht in Tier 1, Tier 2 oder ergänzende Tier 2 fallen.			

Tier 1-Kapital besteht vorwiegend aus eingezahltem Grundkapital, ergänzendem Grundkapital, einbehaltenen Gewinnen und Hybridkapitalkomponenten.

Tier 2-Kapital besteht vorwiegend aus abgerufenem aber noch nicht eingezahltem Grundkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten.

Tier 3-Kapital besteht vorwiegend aus nachrangigen Verbindlichkeiten und aktiven latenten Steuern, insofern sie binnen zwölf Monaten realisiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Klassifizierung der Eigenmittel:

ZUSAMMENSETZUNG UND KLASSIFIZIERUNG DER EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	121.348.771,55	86.737.577,66	9.500.000,00	25.111.193,90
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	107.680.277,20	86.737.577,66	9.500.000,00	11.442.699,54
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250.000,00	10.250.000,00		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267.916,94	267.916,94		
Ausgleichsrücklage	76.219.660,72	76.219.660,72		
davon sonstige Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen	22.347.048,83	22.347.048,83		
davon übriger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	53.872.611,89	53.872.611,89		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	15.111.193,90			15.111.193,90
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.500.000,00		9.500.000,00	10.000.000,00
	€	€	€	€

Das Grundkapital von 10.250.000,00 Euro ist in 20.000 Namensstückaktien eingeteilt. Es wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert und ist uneingeschränkt anrechnungsfähig, da es voll eingezahlt ist. Die Kapitalrücklagen laut handelsrechtlichem Jahresabschluss beinhalten das Agio der emittierten Aktien sowie weitere Kapitaleinzahlungen der Aktionäre. Letztere sind in obiger Tabelle aus techni-schen Gründen noch im Ausgleichssaldo in Höhe von 22.347.048,83 Euro enthalten. Die Beträge stellen Tier 1-Eigenmittel dar. Grundkapital und Kapitalrücklagen werden in beiden Bilanzen zu Nominalwerten angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittelbestandteil hinterlegt. Unter dem Bewertungsansatz von Solvabilität-II stellt diese eine Residualgröße dar und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht
- abzüglich direkt oder indirekt gehaltener eigener Anteile
- abzüglich vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- abzüglich sonstiger, bereits als Basiseigenmittel klassifizierter Eigenmittelbestandteile.

Im vorliegenden Fall liegen keine eigenen Anteile sowie vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen vor. Die Ausgleichsrücklage beträgt somit unter Berücksichtigung der sonstigen Eigenmit-telbestandteile 76.219.660,72 Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten, welche als Tier 2 klassifiziert wurden, bestehen in Höhe von 9.500.000,00 Euro. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der Mittelstandskapital KölnBonn GmbH, eines Tochterunternehmens der Sparkasse KölnBonn. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist am 15.04.2021 fällig. Der Darlehensgeber ist im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind ausgeschlossen. Somit

handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um eine nachrangige Verbindlichkeit, welche als Tier 2-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten, welche hingegen als Tier 3 klassifiziert wurden, bestehen in Höhe von 10.000.000,00 Euro. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der Aktionäre AXA Konzern AG, Gothaer Finanzholding AG, Barmenia Krankenversicherung a.G. und Basler Beteiligungsholding GmbH. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist am 31. Dezember 2020 fällig. Die Darlehensgeber sind im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger. Dies begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind auch hier ausgeschlossen. Eine Aussetzung der Rückzahlung erfolgt, falls die Solvenzkapitalanforderung nicht eingehalten wird oder durch die Rückzahlung erfolgen würde. Im vorliegenden Fall handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um nachrangige Verbindlichkeiten, welche aufgrund der Laufzeit von fünf Jahren als Tier 3-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, wie in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung beschrieben, ist nicht etabliert. Ein solcher Mechanismus wäre für die besagten nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich bei Einordnung in Tier 1-Eigenmitteln notwendig.

Der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 15.111.193,90 Euro ist, wie in Kapitel D.3 beschrieben, anhand von Ergebnisplanungen in den Folgeperioden einbringlich und somit zu 100 Prozent ansatzfähig. Dieser wird als Eigenmittelbestandteil den Tier 3-Eigenmittel zugeordnet.

Verfügbare Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind vollständig anrechenbar. Verfügbare Eigenmittel der Tier 3-Eigenmittel bestehen aus einer Kombination aus latentem Steuerguthaben und einem Teil der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die maximale Anrechenbarkeit von Eigenmitteln dieser Qualitätsklasse ist im vorliegenden Fall auf 15 Prozent der Solvenzkapitalanforderung begrenzt. Der Ansatz beträgt demzufolge lediglich 11.442.699,54 Euro.

Eine weitere Kennzahl ist das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR, die sogenannte MCR-Quote. Hierbei handelt es sich um eine konservativere und kritischere Quote. Ein Unterschreiten dieser Quote unter 100 Prozent hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit seitens der Aufsicht zur Folge. Sie setzt sich zusammen aus der Gegenüberstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und der MCR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der MCR berechnen sich wiederum aus den bereits beschriebenen verfügbaren Eigenmittel, jedoch werden hierfür lediglich Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel berücksichtigt. Ebenfalls wurden seitens der Aufsicht andere Anrechnungsgrenzen definiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des MCR belaufen sich unter Beachtung der Grenze innerhalb der Tier 2-Eigenmittel auf 93.603.197,38 Euro. Eine Anrechnung der Tier 2-Eigenmittel ist auf 20 Prozent des MCR begrenzt. Die Bedeckung des MCR für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG beläuft sich somit auf 272,67 Prozent.

Siehe Tabelle auf Seite 98 oben

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	96.237.577,66	86.737.577,66	9.500.000,00
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	93.603.197,38	86.737.577,66	6.865.619,73
	€	€	€
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**272,67**		
	%		

Die Eigenmittelklassifizierung in der Solvabilität-II-Regelung erfolgt ähnlich dem des ursprünglichen Jahresabschlusses unter HGB. Als Ausgangsposition wird eine Residualgröße Eigenkapital/Eigenmittel charakterisiert, welche im Folgenden näher konkretisiert wird. Bestandteile wie eingezahltes Grundkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Überhang werden in Abzug gebracht. Das Ergebnis unter HGB wird als Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen. Unter Solvabilität-II sind nicht näher konkretisierte Eigenmittelbestandteile in der Ausgleichsrücklage berücksichtigt. Eine vollständige Durchsicht und Überleitung der Eigenmittel unter Solvabilität-II und des Eigenkapitals unter HGB lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bewertung SII	Bewertung HGB	Bewertung SII abzgl. Bewertung HGB
Aktiva	842.351.799,21	851.787.598,16	-9.435.798,95
Versicherungstechnische Rückstellungen	617.011.061,42	656.906.867,37	-39.895.805,95
Passiva exkl. versicherungstechnische Rückstellungen	123.491.966,24	104.096.619,30	19.395.346,94
Eigenmittel/Eigenkapital	**101.848.771,55**	**90.784.111,49**	**11.064.660,06**
Grundkapital	10.250.000,00	10.250.000,00	0,00
Kapitalrücklage (Agio)	267.916,94	267.916,94	0,00
Latentes Steuerguthaben	15.111.193,90	0,00	15.111.193,90
Bestimmte Eigenmittel unter SII/HGB	**25.629.110,84**	**10.517.916,94**	**15.111.193,90**
Ausgleichsrücklage	76.219.660,72	0,00	76.219.660,72
Kapitalrücklage (ohne Agio)	0,00	22.347.048,83	-22.347.048,83
Gesetzliche Rücklage	0,00	757.083,06	-757.083,06
Andere Gewinnrücklagen	0,00	54.875.421,00	-54.875.421,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	2.286.641,66	-2.286.641,66
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne	**76.219.660,72**	**80.266.194,55**	**-4.046.533,83**
	€	€	€

Die bestimmten Eigenmittel unter SII/HGB in Kombination mit dem Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne ergibt das hinterlegte Eigenkapital/die Eigenmittel. Der Unterschiedsbetrag zwischen SII und HGB lässt sich so auf das angesetzte latente Steuerguthaben und die Differenzierung von Eigenkapitalpositionen unter HGB und der Ausgleichsrücklage unter Solvabilität-II zurückführen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde anhand der Standardformel unter Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern (USP) für das Prämien- und Reserverisiko im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bestimmt. Hieraus abgeleitet besteht die Solvenzkapitalanforderung aus den Risikomodulen Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und bildet die sogenannte Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR). Ergänzt wird der SCR noch um das operationelle Risiko und den Abzugsposten auf Grundlage der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

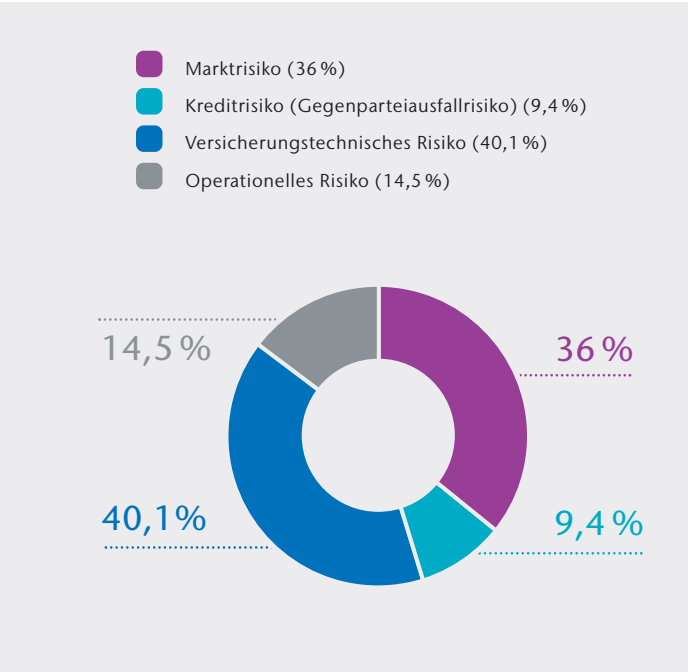

In der nachfolgenden Tabelle ***„SCR nach Risikomodulen“*** sind die Werte der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen dargestellt.

Im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

SCR NACH RISIKOMODULEN

Marktrisiko	44.596.603,80
Gegenparteiausfallrisiko	11.573.790,92
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	49.653.793,80
Diversifikation	-25.026.523,07
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,00
Basissolvenzkapitalanforderung	**80.797.665,46**
Operationelles Risiko	17.896.286,17
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-22.409.288,00
Solvenzkapitalanforderung	**76.284.663,63**

€

Bei ROLAND Rechtsschutz wurden im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos vereinfachende Annahmen bei der Ermittlung des Volumenmaßes des Prämienrisikos im Bereich der mittleren Hauptfälligkeit und der Zahlweise der zukünftig noch bestehenden Verträge getroffen.

Aufgrund der zeitgleichen Abgabe der Jahresmeldung in Form der quantitativen Berichterstattung an die Aufsicht und der Veröffentlichung des SFCR, konnte keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Solvenzkapitalanforderung durchgeführt werden. Dieser Hinweis erfolgt gemäß Art. 297 Abs. 2(a) der delegierten Verordnung.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In nachfolgender Tabelle ist die Herleitung der Mindestkapitalanforderung dargestellt:

MCR Herleitung		
MCR_{NL}-Ergebnis		56.678.155,97
Bester Schätzwert der vt. Rückstellungen (LoB 10+22)	363.736.890,82	
Bester Schätzwert der vt. Rückstellungen (LoB 28)	1.903.776,75	
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 10+22)	230.226.868,97	
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 28)	168.625,67	
Lineare MCR (MCR_{NL}-Ergebnis)	56.678.155,97	
SCR	76.284.663,63	
MCR-Obergrenze	34.328.098,63	
MCR-Untergrenze	19.071.165,91	
Kombinierte MCR	34.328.098,63	
Absolute Untergrenze der MCR	2.500.000,00	
Mindestkapitalanforderung		34.328.098,63
	€	€

Die Bestimmung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der initialen Bestimmung des MCR_{NL}-Ergebnisses. Das MCR_{NL}-Ergebnis wird mittels des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung und der gebuchten Prämien der letzten zwölf Monate jeweils netto hergeleitet.

Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind seitens der Aufsicht mindestens 25 Prozent des SCR und maximal 45 Prozent des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR_{NL}-Ergebnis die Obergrenze um 22.350.057,34 Euro, wodurch der MCR mit 34.328.098,63 Euro Anwendung findet.

Im Rahmen der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

E.2.3 Unternehmensspezifische Parametrisierung

Grundsätzlich wird für alle Versicherungsgesellschaften des ROLAND-Konzerns die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eingesetzt. Da die in der Standardformel für das Risikomodul „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“ vorgegebenen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko der Geschäftsbereiche „Rechtsschutz“ bzw. „Rechtsschutz proportionale Rückversicherung“ das Risikoprofil von ROLAND Rechtsschutz nicht angemessen reflektieren, verwendet ROLAND Rechtsschutz nach § 109 (2) VAG unternehmensspezifische Parameter zur Ermittlung dieses Risiko.

Bei der Kalibrierung eines europaweiten Standard-Parameters durch die EIOPA ist es nicht möglich, die Spezifika der unterschiedlichen Märkte, die Abhängigkeit von Portfoliogröße und Volatilität sowie die Besonderheiten einzelner Versicherungsunternehmen im Allgemeinen zu berücksichtigen. Für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ spiegeln die Standardparameter weder das Risikoprofil des deutschen Markts, welcher durch standardisierte Vertragsbedingungen sowie geregelten Kostenstrukturen (bspw. die Regelungen des „Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ - RVG) geprägt ist, noch die Größenverhältnisse von ROLAND Rechtsschutz wider. Aus diesem Grund erfolgte für ROLAND Rechtsschutz bei der BaFin die Beantragung und Genehmigung der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter für das Netto-Prämienrisiko sowie das Rückstellungsrisiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ des Risikomoduls „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG macht keinen Gebrauch vom durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung des SCR.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei ROLAND Rechtschutz wird die Standardformel unter Verwendung unternehmensspezifischer Parameter angewendet. Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für ROLAND Rechtsschutz bestehen keine nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

Anhang

S.02.01.02 - SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

			Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	€	€	€
Latente Steueransprüche			37.543.555,78
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			30.839.076,47
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			477.827.785,80
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		25.054.103,43	
Anleihen		245.464.898,38	
Staatsanleihen	61.122.910,51		
Unternehmensanleihen	184.341.987,87		
Organismen für gemeinsame Anlagen		185.513.575,27	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		21.533.359,72	
Sonstige Anlagen		261.849,00	
Darlehen und Hypotheken			8.260.290,31
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			230.902.204,76
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		230.902.204,76	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			20.451.802,84
Forderungen gegenüber Rückversicherern			4.326.314,55
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			12.074.603,89
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			20.126.164,81
Vermögenswerte insgesamt			**842.351.799,21**

			Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	€	€	€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			617.011.061,42
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken)		617.011.061,42	
Bester Schätzwert	596.542.872,34		
Risikomarge	20.468.189,08		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			12.681.690,52
Rentenzahlungsverpflichtungen			32.748.913,00
Latente Steuerschulden			22.432.361,88
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			10.534.387,29
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			12.372.337,57
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			9.033.072,49
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			3.242.839,43
Nachrangige Verbindlichkeiten			20.446.364,06
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		946.364,06	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		19.500.000,00	
Verbindlichkeiten insgesamt			**740.503.027,65**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			**101.848.771,55**

S.05.01.02 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Rechtsschutz-versicherung[1]	Sach[2]	Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	€	€	€
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	423.425.184,45		423.425.184,45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.048.947,62		5.048.947,62
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		168.625,67	168.625,67
Anteil der Rückversicherer	198.247.263,10	0,00	198.247.263,10
Netto	**230.226.868,97**	**168.625,67**	**230.395.494,64**
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	422.465.004,75		422.465.004,75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.017.640,99		5.017.640,99
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		168.625,67	168.625,67
Anteil der Rückversicherer	197.692.579,55	0,00	197.692.579,55
Netto	**229.790.066,19**	**168.625,67**	**229.958.691,86**
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	256.918.122,75		256.918.122,75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.386.452,74		2.386.452,74
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		163.061,05	163.061,05
Anteil der Rückversicherer	118.416.017,96	0,00	118.416.017,96
Netto	**140.888.557,53**	**163.061,05**	**141.051.618,58**
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	35.739,00		35.739,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-4.786,00		-4.786,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	16.397,76	0,00	16.397,76
Netto	**14.555,24**	**0,00**	**14.555,24**
Aufwendungen			
Angefallene Aufwendungen	94.813.530,91	58.240,88	94.871.771,79
Sonstige Aufwendungen			5.340.273,87
Gesamtaufwendungen			**100.212.045,66**

[1] Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)
[2] Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.05.02.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Deutschland	**Österreich**	**Italien**	**Niederlande**	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	€	€	€	€	€
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	383.553.130,91	21.512.745,25	18.345.606,59	13.701,70	423.425.184,45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.048.947,62	0,00	0,00	0,00	5.048.947,62
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	168.625,67	0,00	0,00	0,00	168.625,67
Anteil der Rückversicherer	179.171.055,55	10.112.146,91	8.957.739,07	6.321,57	198.247.263,10
Netto	**209.599.648,65**	**11.400.598,34**	**9.387.867,52**	**7.380,13**	**230.395.494,64**
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	383.248.696,94	21.243.415,28	17.957.075,15	15.817,38	422.465.004,75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.017.640,99	0,00	0,00	0,00	5.017.640,99
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	168.625,67	0,00	0,00	0,00	168.625,67
Anteil der Rückversicherer	178.804.489,91	10.029.363,01	8.851.599,06	7.127,57	197.692.579,55
Netto	**209.630.473,69**	**11.214.052,27**	**9.105.476,09**	**8.689,81**	**229.958.691,86**
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	233.608.989,37	14.635.286,08	8.299.639,57	374.207,73	256.918.122,75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.386.452,74	0,00	0,00	0,00	2.386.452,74
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	163.061,05	0,00	0,00	0,00	163.061,05
Anteil der Rückversicherer	107.349.189,26	6.616.715,73	4.250.364,80	199.748,17	118.416.017,96
Netto	**128.809.313,90**	**8.018.570,35**	**4.049.274,77**	**174.459,56**	**141.051.618,58**
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	35.739,00	0,00	0,00	0,00	35.739,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-4.786,00	0,00	0,00	0,00	-4.786,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	16.397,76	0,00	0,00	0,00	16.397,76
Netto	**14.555,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.555,24**
Aufwendungen					
Angefallene Aufwendungen	87.919.416,11	4.173.053,45	2.778.802,38	499,85	94.871.771,79
Sonstige Aufwendungen					5.340.273,87
Gesamtaufwendungen					**100.212.045,66**

S.17.01.02 - VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	Rechtsschutz-versicherung[3]	Sach[4]	Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	€	€	€
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	73.598.556,23	0,00	73.598.556,23
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	33.722.615,78	0,00	33.722.615,78
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**39.875.940,45**	**0,00**	**39.875.940,45**
Schadenrückstellungen			
Brutto	521.040.539,35	1.903.776,75	522.944.316,10
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	197.179.588,98	0,00	197.179.588,98
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**323.860.950,37**	**1.903.776,75**	**325.764.727,12**
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**594.639.095,59**	**1.903.776,75**	**596.542.872,34**
Bester Schätzwert gesamt – netto	**363.736.890,82**	**1.903.776,75**	**365.640.667,57**
Risikomarge	**20.115.446,62**	**352.742,46**	**20.468.189,08**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	594.639.095,59	1.903.776,75	596.542.872,34
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	230.902.204,76	0,00	230.902.204,76
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**363.736.890,82**	**1.903.776,75**	**365.640.667,57**

[3] Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)
[4] Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.19.01.21 - ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) nach Schaden- (vertikal) und Ereignisjahren (horizontal)

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vor											9.433,4	9.433,44	9.433,44
2007	50.752,0	71.319,5	28.645,1	16.784,8	10.922,9	8.238,9	5.635,0	4.966,7	4.471,2	3.256,0		3.256,05	204.992,10
2008	51.904,2	71.589,1	29.672,1	17.248,5	12.661,9	7.768,1	6.271,0	5.229,3	3.636,0			3.636,02	205.980,38
2009	57.109,3	76.679,1	32.408,8	18.098,0	11.042,3	7.386,1	6.498,1	3.801,7				3.801,73	213.023,37
2010	52.314,6	76.026,8	34.306,6	16.739,3	11.217,2	8.041,5	5.554,3					5.554,33	204.200,32
2011	51.243,9	82.440,1	31.640,9	17.073,0	11.903,7	7.654,3						7.654,26	201.955,82
2012	54.752,8	77.951,6	34.830,8	18.544,2	15.292,9							15.292,88	201.372,20
2013	56.856,5	82.940,5	34.861,3	19.305,5								19.305,54	193.963,86
2014	60.806,3	86.650,0	36.939,7									36.939,74	184.396,04
2015	63.840,0	89.291,5										89.291,45	153.131,43
2016	65.230,2											65.230,19	65.230,19

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen nach Schaden- (vertikal) und Ereignisjahren (horizontal)

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vor											54.861,6	54.121,8
2007										11.605,6		11.315,2
2008									13.821,9			13.456,9
2009								17.030,0				16.567,0
2010							19.340,5					18.804,8
2011						23.154,4						22.526,0
2012					30.003,3							29.230,7
2013				40.257,1								39.335,5
2014			58.023,0									56.909,7
2015		90.944,8										89.625,4
2016	172.518,3											171.051,4

S.23.01.01 – EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel	€	€	€	€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250.000,00	10.250.000,00	0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267.916,94	267.916,94	0,00	
Ausgleichsrücklage	76.219.660,72	76.219.660,72		
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.500.000,00		9.500.000,00	10.000.000,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	15.111.193,90			15.111.193,90
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**121.348.771,55**	**86.737.577,66**	**9.500.000,00**	**25.111.193,90**
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	121.348.771,55	86.737.577,66	9.500.000,00	25.111.193,90
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	96.237.577,66	86.737.577,66	9.500.000,00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	107.680.277,20	86.737.577,66	9.500.000,00	11.442.699,54
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	93.603.197,38	86.737.577,66	6.865.619,73	

SCR	**76.284.663,63**
MCR	**34.328.098,63**

	%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**141,16**
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**272,67**

	€
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	101.848.771,55
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	25.629.110,84
Ausgleichsrücklage	**76.219.660,72**
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	16.508.266,61
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**16.508.266,61**

S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Brutto-Solvenzkapital-anforderung €	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	44.596.603,80		keine
Gegenparteiausfallrisiko	11.573.790,92		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	49.653.793,80	ja[5]	keine
Diversifikation	-25.026.523,07		
Basissolvenzkapitalanforderung	**80.797.665,46**		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	17.896.286,17
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-22.409.288,00
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	**76.284.663,63**
Solvenzkapitalanforderung	**76.284.663,63**

[5] Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko

S.28.01.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	€	Bester Schätzwert[6] und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet €	Gebuchte Prämien[7] in den letzten zwölf Monaten €
MCR_{NL}-Ergebnis	56.678.155,97		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		363.736.890,82	230.226.868,97
Nichtproportionale Sachrückversicherung		1.903.776,75	168.625,67

Berechnung der Gesamt-MCR	€
Lineare MCR	56.678.155,97
SCR	76.284.663,63
MCR-Obergrenze	34.328.098,63
MCR-Untergrenze	19.071.165,91
Kombinierte MCR	34.328.098,63
Absolute Untergrenze der MCR	2.500.000,00
Mindestkapitalanforderung	**34.328.098,63**

[6] nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft
[7] nach Abzug der Rückversicherung